



Landschaftspflegeverband übernimmt Trägerschaft für landkreisübergreifende Natura-2000-Station

Mit Fördermitteln gemeinsam für Natur und Landschaft

Landkreis. Bis zum Jahr 2020 erhält der Landschaftspflegeverband (LPV) des Landkreises Altenburger Land insgesamt 356.250 Euro Fördermittel für den Betrieb einer Natura-2000-Station. Das Geld soll vor allem in Fachpersonal investiert werden.

Europaweit gibt es ein Schutzgebietsnetz, welches als „Natura 2000“ bezeichnet wird und das länderübergreifende Ziel hat, die heimischen Tier- und Pflanzenarten sowie ihren natürlichen Lebensraum zu schützen. Innerhalb der einzelnen Gebiete werden die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie sowie die Vogelschutzrichtlinie umgesetzt – FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete bilden also die Natura-2000-Kulisse Europas. Bis 2017 sollen in ganz Thüringen elf Natura-2000-Stationen entstehen. Für die Region Altenburger Land, Greiz und Gera erhielt der Landschaftspflegeverband des Altenburger Landes vom Thüringer Umweltministerium den Zuschlag, eine solche Station zu errichten.

„In diversen Gesprächen im Vorfeld unserer Bewerbung überzeugten wir die Umweltbehörden des Altenburger Landes, des Landkreises Greiz und der Stadt Gera, dass wir am geeignetsten für die gestellten Aufgaben sind“, erklärte LPV-Vorsitzende Doreen Rath zuletzt während einer Pressekonferenz, auf der das Projekt offiziell vorgestellt wurde. „Der Zuwendungsbescheid ist ein Ausdruck der Wertschätzung für die langjähri-

ge Arbeit unseres Landschaftspflegeverbandes. Jetzt gilt es, diese Erfahrungen über die Landkreisgrenzen hinweg zu nutzen“, bemerkt Landrätin Michaela Sojka, die auch am Pressegespräch teilnahm. U. a. sind das Tagebau-Restloch in Zechau, der Leinawald, das Elstertal zwischen Greiz und Wünschendorf sowie der Zeitzer Forst vier der insgesamt 26 Natura-2000-Gebiete in Ostthüringen, für deren Erhalt und Pflege sich der Landschaftspflegeverband einsetzen wird.

Der 100 Mitglieder zählende Verband, welcher seit 1996 u. a. für Teichrenaturierungen, die Pflege von Streuobstwiesen sowie den Bau und die Unterhaltung von rund sieben Kilometer Amphibienleitrichtungen im Landkreis verantwortlich ist, erhält bis 2020 jährlich 75.000 Euro Fördermittel. „Inklusive der anteilig auf dieses Jahr gerechneten Summe von 56.250 Euro sind das insgesamt 356.250 Euro“, freut sich Rath. „Diese werden vor allem in Personal investiert. Die neuen Kollegen sollen u. a. bei der Beantragung von Fördermitteln helfen. Zum Beispiel sind unsere hiesigen Landwirte bereit, ihren Teil zum Naturschutz beizutragen, doch braucht es hierfür oftmals Beratung bzw. einen finanziellen Ausgleich, wenn diverse Flächen nicht mehr beackert werden dürfen. Die Beantragung solcher Fördermittel ist oftmals schwierig“, fährt sie fort. Deshalb sieht sie die neu gegründete Natura-2000-Station auch als einen



In Kraasa am Gerstenbach: Jana Stank (l.) und Doreen Rath (2. v. l.) vom Landschaftspflegeverband (LPV), der Schmöllner Bürgermeister und LPV-Vorstandsmitglied Sven Schrade sowie Landrätin Michaela Sojka schauen sich im Schutzgebiet „Eremit-Lebensräume zwischen Altenburg und Schmölln“ um.

Service-Dienstleister, um zwischen Landwirtschaft und Behörden zu vermitteln. Grundlage für alle künftigen Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen ist eine Defizitanalyse aller 26 Gebiete. „Danach werden wir Prioritäten setzen“, bemerkt Rath abschließend. TK

Aus dem Inhalt

Seite 6

Im Interview mit Amtsarzt Prof. Dr. Stefan Dhein: Was Sie über Impfungen wissen müssen

Seite 10

Nach 20 Jahren: Destilliererei-Chef Dietrich Hueck übergibt sein Unternehmen

Pilotprojekt „Schmölln macht mobil“

Befragung läuft noch bis Ende April



Ziel des Projektes ist die Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs im südlichen Altenburger Land (Foto: Schmöllner Marktplatz)

Landkreis. Seit Ende März und bis Ende April läuft im Rahmen des Projektes „Schmölln macht mobil“ eine Bürgerbefragung. Ziel des Projektes ist es, ein zukunftsfähiges und nachhaltiges Buskonzept für das südliche Altenburger Land zu erarbeiten. Im Fokus stehen dabei eine verbesserte Anbindung an die Kreisstadt Altenburg, nach Gera und Leipzig sowie die inner- und nachbargemeinschaftliche Erschließung.

„Um die Wünsche und Bedürfnisse der Bürger in Bezug zum öffentlichen Verkehr besser kennen zu lernen, wird momentan diese Bürgerbefragung durchgeführt“, so MDV-Geschäftsführer Steffen Lehmann. „Wir bitten daher die Bürgerinnen und Bürger des Altenbur-

ger Landes uns zu helfen, indem sie sich wenige Minuten Zeit nehmen und den Fragebogen ausfüllen“, fährt er fort. Der Fragebogen ist auf der Landkreis-Startseite www.altenburgerland.de hinterlegt. Dieser kann direkt online ausgefüllt, aber auch als PDF-Datei heruntergeladen und ausgedruckt werden. Bis zum 30. April 2016 kann das ausgedruckte Dokument bei einer der folgenden Stellen abgegeben werden:

- in jedem Regionalbus
 - in den Standkassen der THÜSAC
 - in den Rathäusern der Verwaltungsgemeinschaften, Gemeinden und Städte sowie den Dienststellen des Landratsamtes Altenburger Land
- Eine Abgabe per Post (Landratsamt Altenburger Land, Lindenastraße 9, 04600 Altenburg), per Fax (03447 586 110) und per E-Mail (fachbereich4@altenburgerland.de) ist ebenfalls möglich.



Bezahlen mit MasterCard.

Sicher und bequem - online, weltweit und im Supermarkt um die Ecke. Mit Zinsvorteil und Kostenersparnis durch verlängertes Zahlungsziel.

NEU ab 2016
Das Sparkassen-Shoppingportal

Sparkasse Altenburger Land
MasterCard

Gleich online bestellen unter
www.sparkasse-altenburgerland.de

**Sparkasse
Altenburger Land**

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Erweiterungsneubau Seniorenzentrum Meuselwitz: Dachabdichtung

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Seniorenzentrum Meuselwitz GmbH, Bebelstraße 31, 04610 Meuselwitz, Telefon: +49 (3448) 814 914, Fax: +49 (3448) 814 910, E-Mail: Seniorenzentrum.Meuselwitz@t-online.de, Internet: www.seniorenzentrum-meuselwitz.de

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: Los 3.03 Dachabdichtung

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung: 04610 Meuselwitz, Bebelstraße 31

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:

Los 3.03 Dachabdichtung

- 750 m² Dampfsperre, Flachdach
- 640 m² Wärmedämmung, Flachdach
- 640 m² Gefälledämmung, Flachdach
- 640 m² Dachabdichtung, 2-lagig, Flachdach
- 120 m Attikaabdeckung Alu-

Blech, RAL- beschichtet

• 1 Stck. Lichtkuppel

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: entfällt

h) Aufteilung in Lose: ja, Angebote sind möglich, nur für ein Los (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

i) Ausführungsfristen:

Beginn der Ausführung: 17.10.2016

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 02.12.2016

j) Nebenangebote: zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen: arc projektmanagement, Zum Domfelsen 1, 39104 Magdeburg, E-Mail: info@arc-architektur.de Die Vergabeunterlagen stehen in Papierform bzw. digital zur Verfügung und werden per Post versendet.

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten: **40,00 €**

Zahlungsweise: Banküberweisung Empfänger: arc projektmanagement

Verwendungszweck: Los 3.03 Dachabdichtung

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

IBAN: DE 23 8109 3274 0401 3847 24 BIC-Code: GENODEF1MDI

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle siehe a)

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

q) Angebotseröffnung: am

12.05.2016 um 10.00 Uhr Ort: Seniorenzentrum Meuselwitz, Raum 020, Bebelstraße 31, 04610 Meuselwitz

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und

ihre Bevollmächtigten

r) geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: entfällt

t) Rechtsform der Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nach-

unternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 04.07.2016

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße: Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A) Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 250 – Vergabekammer, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Meuselwitz, 01.04.2016

Kathrin Pliquet-Herfurth Geschäftsführerin

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Erweiterungsneubau Seniorenzentrum Meuselwitz: Fenster Außentüren

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Seniorenzentrum Meuselwitz GmbH, Bebelstraße 31, 04610 Meuselwitz, Telefon: +49 (3448) 814 914, Fax: +49 (3448) 814 910, E-Mail: Seniorenzentrum.Meuselwitz@t-online.de, Internet: www.seniorenzentrum-meuselwitz.de

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: Los 3.04 Fenster/Außentüren

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung: 04610 Meuselwitz, Bebelstraße 31

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:

Los 3.04 Fenster/Außentüren

- Kellertür Alu mit Paneelfüllung 1,01 x 2,0 1m
- Kunststoff-Fensterelemente versch. Größen von 1,00m x 1,00 m bis 2,50 m x 2,00 m ca 175 m²
- 36 Stck. Brüstungssicherungen vorgesetzt aus Flachstahl, feuerverzinkt
- 20 m² Alu-Fensterelemente außen
- 2 Stck. Hebeschiebeanlagen ca. 4,50 m x 2,50m
- 3 Stck. Alu- Türen außen, versch.

Größen

• 4 Stck. Alu-Brandschutztürelemente außen, T-30

• 3 Stck. Alu-Türen innen, versch. Größen

• 1 Stck. Alu-Innen-Element, segmentiert, Schwesternzimmer

• 3 Stck. Alu-Brandschutztürelemente innen, T-60, ca. 1,75m x 2,25m

• 2 Stck. Alu-Brandschutztürelemente innen, T-30, ca. 4,75 m x 2,90 m

• 12 Stck. Sonnenschutzmarkisolen, ca. 2,45 m x 1,9 5m

• Sonnenschutzsteuerung

• ca. 100 m Außenfensterbänke Alu

• ca. 100 m Innenfensterbänke Werzalith

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: entfällt

h) Aufteilung in Lose: ja, Angebote sind möglich, nur für ein Los (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

i) Ausführungsfristen:

Beginn der Ausführung: 17.10.2016

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 30.03.2017

j) Nebenangebote: zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen: arc projektmanagement, Zum Domfelsen 1, 39104 Magdeburg, E-Mail: info@arc-architek-

tur.de

Die Vergabeunterlagen stehen in Papierform bzw. digital zur Verfügung und werden per Post versendet.

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten: **45,00 €**

Zahlungsweise: Banküberweisung Empfänger: arc projektmanagement Verwendungszweck: Los 3.04 Fenster/Außentüren

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

IBAN: DE 23 8109 3274 0401 3847 24 BIC-Code: GENODEF1MDI

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle siehe a)

p) Sprache, in der die Angebote

abgefasst sein müssen: Deutsch

q) Angebotseröffnung: am

12.05.2016 um 10.45 Uhr Ort: Seniorenzentrum Meuselwitz, Raum 020, Bebelstraße 31, 04610 Meuselwitz

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: entfällt

t) Rechtsform der Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Ein-

setzung von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 04.07.2016

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße: Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A) Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 250 – Vergabekammer, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Meuselwitz, 01.04.2016

Kathrin Pliquet-Herfurth Geschäftsführerin

Impressum:

Herausgeber:

Landkreis Altenburger Land, vertreten durch die Landrätin Lindenaustra: 9 04600 Altenburg www.altenburgerland.de

Redaktion:

Öffentlichkeitsarbeit Jana Fuchs (JF), Telefon: 03447 586-270 E-Mail: jana.fuchs@altenburgerland.de Gestaltung und Satz/Amtliche Nachrichten:

Tom Kleinfeld (TK)

Telefon: 03447 586-264 E-Mail: tom.kleinfeld@altenburgerland.de Cathleen Bethge (CB) Telefon: 03447 586-258, E-Mail: cathleen.bethge@altenburgerland.de

Druck und Vertrieb:

Leipziger Verlags- und Druckereigenschaft mbH & Co. KG Peterssteinweg 1, 04107 Leipzig, Telefon: 03447 574942, Telefax: 03447 574940

Fotos:

Landratsamt Altenburger Land (wenn nicht anders vermerkt) Verteilung: kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Altenburger Land, bei Nichtzustellung bitte Mitteilung an den Bereich Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen: über den Bereich Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes Altenburger Land, Jahrespreis bei Postversand: 30,68 Euro, bei Einzelbezug: 1,53 Euro

Die nächsten Ausgaben des Amtsblattes

„Das Altenburger Land“

erscheinen am Samstag, 7. Mai 2016; am Samstag, 21. Mai 2016 und am Samstag, 11. Juni 2016.

Redaktionsschluss für die Ausgabe am 7. Mai 2016 ist der 25. April 2016.

Es können nur per E-Mail übermittelte Beiträge berücksichtigt werden (oeffentlichkeitsarbeit@altenburgerland.de).

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Für das Landratsamt Altenburger Land: 6 Kleinwagen als Neuwagen im 12-Monats-Leasing

a) Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden und den Zuschlag erteilenden Stelle: Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich Bildung und Infrastruktur, Fachdienst Zentrale Dienste, Postanschrift: Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg
Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt und bei der die Angebote einzureichen sind: Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich Bildung und Infrastruktur, Vergabestelle, Postanschrift: Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg
 Sitz der Vergabestelle: Schmölln, Karl-Marx-Straße 1b, 1. Obergeschoss, Zimmer 119, Telefon: 03447 586-965, Telefax: 03447 586-966, E-Mail: vegabestelle@altenburgerland.de, Internet: www.altenburgerland.de
b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOL/A
Vergabenummer: ZD-L 019-2016
c) Form, in der die Angebote einzureichen sind: Angebote sind schriftlich und in deutscher Sprache per Post oder direkt in einem verschlossenen Umschlag einzureichen und als solche zu kennzeichnen.
d) Ort der Anlieferung: Hauptgebäude Lindenaustraße 9 in Altenburg oder anderer vom Auftragnehmer genannter Standort ausschließlich im Landkreis Altenburger Land
Art und Umfang der Leistung: 6 Kleinwagen als Neuwagen im 12-Monats-Leasing
e) Aufteilung in Lose: nein
f) Nebenangebote: nicht zugelassen
g) Ausführungsfristen: Anlieferung: je 2 Kleinwagen am 14.09.2016, 19.10.2016 und 09.11.2016
h) Anforderung der Vergabeunterlagen: per E-Mail, Fax oder

Brief bei der Vergabestelle, siehe a).
 Die Vergabeunterlagen stehen in Papierform zur Verfügung und werden per Post versendet. Abholung von Unterlagen bitte nur nach vorheriger Absprache. Informationen werden ggf. auch per Telefax oder per E-Mail übermittelt.
i) Ablauf der Angebotsfrist: 11.05.2016 um 14:00 Uhr
Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 10.06.2016
j) geforderte Sicherheiten: keine
k) Zahlungsbedingungen: gemäß VOL/B
l) Nachweise zur Eignung: gemäß § 6 VOL/A

Folgende Eigenerklärungen/Angaben sind mit dem Angebot vorzulegen:
 Eigenerklärungen/Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind; zu Arbeitskräften; zur Eintragung in das Berufsregister des Sitzes oder Wohnortes; zu Insolvenzverfahren und Liquidation; dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellen; zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung; zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft (ein entsprechendes Formular liegt den Vergabeunterlagen bei)

Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
 Eignungsnachweise, die durch **Präqualifizierungsverfahren** erworben werden, sind zugelassen.

Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:

gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
m) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen: Höhe der Kosten: 5,00 €
 Zahlungsweise: Banküberweisung
 Empfänger: Landratsamt Altenburger Land, Vergabestelle
 Geldinstitut: Sparkasse Altenburger Land
 IBAN: DE 93 8305 0200 1111 0044 00
 BIC: HELADEF1ALT
 Verwendungszweck: Verg. Nr. ZD-L 019-2016
 Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

- die Vergabeunterlagen per E-Mail, Fax oder Brief (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt h) genannten Stelle **angefordert** wurden **und**
- gleichzeitig die **Einzahlung des Entgeltes nachgewiesen** wurde (z. B. Überweisungsbeleg Onlinebanking, Einzahlungs-/Überweisungsbeleg mit **Bestätigung des Kreditinstitutes** (Stempel) oder Einzahlungsbeleg über Bareinzahlung in der Kreiskasse Lindenaustraße 9) sowie
- auf der Überweisung der **Verwendungszweck** angegeben wurde.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Versand der Unterlagen ab: 19.04.2016

n) Zuschlagskriterien: Wertungskriterium Preis
Nachprüfungsstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

im Auftrag

Matthias Timm
 Fachdienstleiter 29.03.2016

Öffentliche Bekanntmachung

Entsprechend § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz – GBBerG – vom 20.12.1993 (BGBl I, S. 2182), geändert durch Sachenrechtsänderungsgesetz vom 21.09.1994 (BGBl I, S. 2457; 2491) i. V. m. § 7 der Sachrechtsdurchführungsverordnung – SachenR-DV – vom 20.12.1994 (BGBl I, S. 3900) erfolgt nachstehende Bekanntmachung. Entsprechend des Beschlusses 9 W 267/ 11 des Thüringer Oberlandesgerichtes Jena kann auch weiterhin nach dem vorgesehenen Verfahren beantragt werden.

Durch den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land, Dorfplatz 1 in 04603 Nobitz, Ortsteil Wilchwitz wurden Anträge auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gem. § 9 Abs. 4 GBBerG zum Eintrag einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für wasserwirtschaftliche Anlagen gestellt.

Die Abwasserleitungen DN 150, DN 300, DN 400 mit den dazugehörigen Schächten leiten das Abwasser aus der öffentlichen Kanalisation in die Gewässer der Gemarkungen Kostitz, Gerstenberg, Lehma, Wilchwitz, Frohnsdorf und Saara.

Die von den Anlagen betroffenen Eigentümer der Grundstücke

Gemarkung Trebula
 Flur 1, Flurstück 38/5

Gemarkung Münsa
 Flur 7, Flurstücke 7, 8
Gemarkung Lucka
 Flur 2, Flurstück 14
Gemarkung Fockendorf
 Flur 1, Flurstück 26
Gemarkung Lumpzig
 Flur 1, Flurstück 45/14
Gemarkung Oberlödla
 Flur 1, Flurstück 24/3
Gemarkung Gößnitz
 Flur 7, Flurstücke 832/1, 836/1, 833/11
Gemarkung Kriebitzsch
 Flur 3, Flurstücke 50, 51, 52, 54, 57/2
Gemarkung Neuenmörbitz
 Flur 1, Flurstücke 34, 35, 36/1, 37, 38
Gemarkung Frohnsdorf
 Flur 1, Flurstücke 18/8, 33/1, 60/6, 61/1
 Flur 2, Flurstücke 14/4, 14/7, 17/1, 67/1
Gemarkung Zweitschen
 Flur 1, Flurstück 31/1, 34/1, 34/3, 35/2

haben die Möglichkeit, die eingereichten Anträge und die beigefügten Unterlagen im Zeitraum vom **18.04. bis einschließlich 17.05.2016** bei der unteren Wasserbehörde in Schmölln, Amtsplatz 8, Zimmer 103, während der Dienstzeiten einzusehen.

Altenburg, den 16.04.2016

Michaele Sojka
 Landrätin

Öffentliche Bekanntmachung

des in öffentlicher Sitzung gefasste Beschlusses des Werkausschusses Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei

Der Werkausschuss hat in seiner 11. Sitzung am 11. April 2016 folgenden **Beschluss Nr.: 12** gefasst:

Die Werkleitung wird beauftragt, einen Leasingvertrag über 48 Monate Laufzeit und eine monatliche Leasingrate von 2.284,80 EUR (brutto) mit

der Firma **Henne-Unimog GmbH, Autorisierter Mercedes-Benz Unimog-Generaltreter, Hans-Grade-Str. 2, 04509 Wiedemar**, ab August 2016 abzuschließen.

Michaele Sojka
 Landrätin

Öffentliche Bekanntmachung

über die vorgezogene öffentliche Auslegung des Entwurfes des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie im Rahmen der Änderung des Regionalplanes Ostthüringen

Am 04.03.2016 hat die Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen den Beschluss über die Freigabe des Entwurfes des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie zur öffentlichen Auslegung gefasst.
 Gemäß § 10 Abs. 1 Raumordnungsgesetz vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 124 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474), in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Satz 1 des Thüringer Landesplanungsgesetzes (ThürLPIG) vom 11.12.2012 (GVBl. S. 450) ist der Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie bei den zur Regionalen Planungsgemeinschaft zusammengeschlossenen Gebietskörperschaften öffentlich auszulegen. Diese Gebietskörperschaften sind gemäß § 13 Abs. 3 ThürLPIG die Landkreise Altenburger Land, Greiz, Saale-Holzland-Kreis, Saale-Orla-Kreis und Saalfeld-Rudolstadt, die kreisfreien Städte Gera und Jena, die große kreisangehörige Stadt Altenburg sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden Bad Blankenburg, Bad Klosterlausnitz, Bad Lobenstein, Eisenberg, Gößnitz,

Greiz, Hermsdorf, Pößneck, Rudolstadt, Saalfeld, Schleiz, Schmölln, Stadtroda und Zeulroda-Triebes.
 Ort und Dauer der Auslegung werden hiermit gemäß § 10 Abs. 1 Satz 3 ROG in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Satz 3 ThürLPIG bekannt gemacht.
 Die Planunterlagen zum Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie liegen

vom 09.05.2016 bis einschließlich 12.07.2016 im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Fachdienst Bürgerservice und Kultur, Bürgerservice, Zimmer 118

während folgender Öffnungszeiten:
Montag und Donnerstag 8 bis 13 Uhr und 13:30 bis 16 Uhr
Dienstag 8 bis 12 Uhr und 13:30 bis 18 Uhr
Mittwoch und Freitag 8 bis 13 Uhr

zur Einsichtnahme durch jedermann aus.

Anregungen zum Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete

Windenergie können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Darüber hinaus können Anregungen direkt gegenüber der

Regionalen Planungsstelle Ostthüringen beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Puschkinplatz 7, 07545 Gera

vorgebracht bzw. als E-Mail unter der Adresse regionalplanung-ost@tlvwa.thueringen.de übermittelt werden. Allgemeine Informationen zum Verfahren und die Planunterlagen zum Entwurf sind auch im Internet unter www.regionalplanung.thueringen.de abrufbar.

Es wird gemäß § 3 Abs. 5 Satz 1 ThürLPIG ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Abschnitt 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie unberücksichtigt bleiben können.

Altenburg, den 16.03.2016

Michaele Sojka
 Landrätin

Öffentliche Bekanntmachung

Deponieeigenkontrollberichte des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Ostthüringen (ZRO) und des Zweckverbandes Kooperationsmodell Abfallwirtschaft Thüringen (ZV KAT)

Die Deponieeigenkontrollberichte nach Verordnung über Deponien und Langzeitlager (Deponieverordnung – DepV) für das Jahr 2015 der Deponien Großlößbichau, Großeutersdorf und Erdmannsdorf werden in der Geschäftsstelle des ZRO und ZV KAT, Deponie Groß-

lößbichau, An der B 7, 07751 Großlößbichau im Zeitraum vom 18.04.2016 bis 20.06.2016 öffentlich ausgelegt.
 Die Einsichtnahme ist Montag bis Donnerstag von 8 Uhr bis 16 Uhr sowie Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr möglich.

Öffentliche Bekanntmachung

Die 14. Sitzung des **Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Bau** des Kreistages des Landkreises Altenburger Land findet am **Dienstag, 19. April 2016 um 18 Uhr** im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, statt.

Auf der **Tagesordnung** des öffentlichen Sitzungsteils stehen folgende Punkte:
 1. Genehmigung der Niederschrift über die 12. Sitzung vom 24. November 2015
 2. Informationen, Allgemeines
 3. Anfragen der Ausschussmitglieder

Öffentliche Bekanntmachung

Die 12. Sitzung des **Ausschusses für Soziales und Gesundheit** findet am **Donnerstag, 21. April 2016 um 17 Uhr** im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, statt.

Auf der **Tagesordnung** des öffentlichen Sitzungsteils stehen folgende Punkte:
 1. Genehmigung der Niederschrift über die 11. Sitzung vom 25.02.16
 2. Informationen/Allgemeines

Öffentliche Bekanntmachung

Die 13. Sitzung des **Kreistages** findet am **Mittwoch, dem 27. April 2016, 17:00 Uhr**, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenastraße 9, 04600 Altenburg, Landschaftssaal, statt.
Auf der **Tagesordnung** des öffentlichen Sitzungsteils stehen folgende Punkte:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift über die 12. Sitzung vom 2. Dezember 2015
3. Verschiedenes
 - 3.1. Informationen der Landrätin
 - 3.2. Anfragen aus dem Kreistag
4. Änderung von Ausschussbesetzungen (Antrag der Fraktion Die Regionalen)
5. Wahl eines stimmberechtigten

- Mitglied des Jugendhilfeausschusses
6. Entsendung von stellvertretenden Mitgliedern in den Beirat für Migration und Integration
 7. Stationäres Hospiz im Altenburger Land (Vorlage der CDU-Fraktion)
 8. Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Altenburger Land für das Haushaltsjahr 2016
 9. Finanzplan des Landkreises Altenburger Land für die Jahre 2015 bis 2019
 10. Schulnetzplan für die allgemeinbildenden Schulen in Trägerschaft des Landkreises Altenburger Land im Planungszeitraum 2014 bis 2019, Weiterführung der Grundschulen Altkirchen und Posa.

11. Prioritätenliste zur Vorhabenanmeldung im Rahmen der Schulbauförderrichtlinie vom 20.11.2015
12. Maßnahmen des Landkreises Altenburger Land im Rahmen des Kommunalinvestitionsfördergesetzes (KInvFG)
13. Ermächtigung zur Einleitung der Vergabeverfahren für Vorhaben auf Kreisstraßen vor dem Inkrafttreten des Haushaltes 2016
14. Ermächtigung zur Vergabe von Planungsleistungen und Einleitung der Vergabeverfahren für Maßnahmen des Kommunalinvestitionsfördergesetzes vor dem Inkrafttreten des Haushaltes 2016
15. Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Mitteldeutscher

- Verkehrsverbund GmbH in den Regelungen des § 18 Zusammensetzung und Amtszeit des Aufsichtsrates
16. Erhalt des Landkreises Altenburger Land und den Kreissitz Altenburg (Vorlage der CDU-Fraktion)
 17. Bildung einer Arbeitsgruppe „Kreisgebietsreform“ (Vorlage der SPD-Fraktion)
 18. Vorbereitung Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform (Vorlage der Fraktion Die Linke)

Unterbrechung zur Durchführung des nicht öffentlichen Sitzungsteils

19. Vergabe der Abfallentsorgungsdienstleistungen im Landkreis Altenburger Land ab 01.01.2017

Öffentliche Bekanntmachung

Die 18. Sitzung des **Kreisausschusses** des Kreistages des Landkreises Altenburger Land findet am **Montag, 25. April 2016 um 16 Uhr** im Landratsamt Altenburger Land, Lindenastraße 9, Ratssaal, statt.

Auf der **Tagesordnung** des öffentlichen Sitzungsteils stehen folgende Punkte:

1. Genehmigung der Niederschrift über die 17. Sitzung vom 29. Februar 2015
2. Informationen/ Allgemeines

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Erweiterungsneubau Seniorenzentrum Meuselwitz: Fassadenarbeiten

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Seniorenzentrum Meuselwitz GmbH
Bebelstraße 31
04610 Meuselwitz
Telefon: +49 (3448) 814 914
Fax: +49 (3448) 814 910
E-Mail:

Seniorenzentrum.Meuselwitz@t-online.de, Internet: www.seniorenzentrum-meuselwitz.de

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: Los 3.05 Fassadenarbeiten

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung: 04610 Meuselwitz

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:

- Los 3.05 Fassadenarbeiten**
- 600m² WDVS Fassade, 18 cm inkl. Leibungen und Stürze
 - ca. 400 m Apu-Leisten
 - ca. 400 m Eckverstärkung mit Armierungsgewebe
 - ca. 250 m Brandriegel

- ca. 50 m² Abdichtung Sockelbereich
 - ca. 50 m² WDVS-Sockel, 18 cm
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:** entfällt

h) Aufteilung in Lose:

ja, Angebote sind möglich, nur für ein Los (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

i) Ausführungsfristen:

Beginn der Ausführung: 24.10.2016

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:

23.12.2016

j) Nebenangebote:

zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

arc projektmanagement, Zum Domfelsen 1, 39104 Magdeburg, E-Mail: info@arc-architektur.de
Die Vergabeunterlagen stehen in Papierform bzw. digital zur Verfügung und werden per Post versendet.

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten: **40,00 €**
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: arc projektmanagement

Verwendungszweck: Los 3.05 Fassadenarbeiten

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.
IBAN: DE 23 8109 3274 0401 3847 24
BIC-Code: GENODEF1MD1

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
 - gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
 - das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.
- Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Vergabestelle siehe a)

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

Deutsch

q) Angebotseröffnung:

am 12.05.2016 um 11:30 Uhr
Ort: Seniorenzentrum Meuselwitz, Raum 020, Bebelstraße 31, 04610 Meuselwitz

Personen, die bei der Eröffnung

anwesend sein dürfen:

Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) geforderte Sicherheiten:

siehe Vergabeunterlagen

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:

entfällt

t) Rechtsform der Anforderung an Bietergemeinschaften:

gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung: Präqualifizierte Unternehmen

führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqua-

lifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:

04.07.2016

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 250 – Vergabekammer
Weimarplatz 4
99423 Weimar

Meuselwitz, 01.04.2016

Kathrin Pliquet-Herfurth
Geschäftsführerin

NICHTAMTLICHER TEIL

Ersatzneubau der Pleißebrücke Ende März abgeschlossen

Zürchau/Zehma. Seit Juni 2015 laufen die Bauarbeiten am Ersatzneubau der Brücke über die Pleiße in Zürichau. „Nach einer längeren witterungsbedingten Winterunterbrechung gingen die Arbeiten an der Brücke nun zügig dem Ende entgegen“, so Bernd Wenzlau, Fachbereichsleiter Bildung und Infrastruktur im Landratsamt. „Die Arbeiten wurden – abgesehen von wenigen Rest- und Beräumungsarbeiten – bis Ende März 2016 fertiggestellt“, ergänzt Sebastian Martin, zuständiger Bauleiter des Bauunternehmens Arlt GmbH.

„Die lang erhoffte Freigabe der Verbindung nach Zehma bleibt jedoch weiterhin versagt“, erklärt Bernd Wenzlau und ergänzt:

„Denn der Lückenschluss von der Pleißebrücke bis zum bereits ausgebauten Abschnitt der K 515 aus Richtung Zehma kommt bis kurz nach dem Bahnübergang wird seit dem 4. April von der STRABAG AG aus Gera realisiert.“ Im Juni dieses Jahres soll dann auch dieser Abschnitt und damit die Straße zwischen Zürichau und Zehma freigegeben werden.

„Unser Dank gilt allen Bürgern, die von der Straßensperrung betroffen sind und durch die Umleitung Umwege in Kauf nehmen müssen bzw. die unmittelbar im Baufeld mit den Behinderungen zu Recht kommen müssen“, bemerkt der Fachbereichsleiter abschließend.

TK

Flüchtlingskinder lernen die deutsche Sprache



Schmölln. In einer sogenannten Starterklasse lernen seit Anfang März Flüchtlingskinder im Staatlichen Förderzentrum Schmölln – einer Schule in Trägerschaft des Landkreises – die deutsche Sprache. Unterrichtet werden sie von Alla Zschiegner, einer Lehrerin aus Greiz, die vor neun Jahren aus

Russland in die Bundesrepublik kam, in ihrer Heimat Deutsch und Englisch studierte und hier das Zertifikat „Deutsch als Zweitsprache“ erlangte, welches sie zum Unterrichten der Flüchtlingskinder berechtigt. Aktuell lernen in der Klasse, die für insgesamt 14 Kinder ausge-

legt ist, neun Mädchen und Jungen im Alter von 11 bis 16 Jahren, die aus Syrien und Afghanistan kommen. Nach etwa sechs Monaten sollen sie ausreichend Sprachkenntnisse erlangt haben, um dann möglichst in die entsprechende Klassenstufe einer Regelschule integriert werden zu können. JF

Büros als Anlaufstelle für Flüchtlinge eingerichtet

Altenburg/Schmölln. Zum 1. April 2016 hat die Kreisverwaltung zwei Sozialarbeiter-Büros zur Flüchtlings-Betreuung eingerichtet. Im Erdgeschoss des Wohnblockes An der Glashütte 13 in Altenburg-Nord sind ab sofort vier Sozialarbeiter erreichbar, fungieren für die Asylbewerber als Ansprechpartner bei Fragen und Sorgen. Ein zweites Büro gibt es in Schmölln im Landratsamtsgebäude, Amtsplatz 8. Hier sind zwei weitere Sozialarbeiter tätig. Über die beiden Büros und deren Öffnungszeiten, dienstags von 8 bis 12 Uhr und von 13:30 bis 18 Uhr sowie donnerstags von 8 bis 12 Uhr und von 13:30 bis 16 Uhr, wurden die Flüchtlinge in den letzten Tagen per Handzettel informiert. Derzeit sind im Landkreis Altenburger Land insgesamt 1.312 ausländische Flüchtlinge untergebracht. JF



Rückenschmerzen – eine Volkskrankheit?

Was kann sie auslösen und wie kann dagegen geholfen werden?

Wer kennt das nicht, wenn die Schultern verspannt sind und ein Druck auf der Wirbelsäule zu spüren ist bis hin zu starken Schmerzen. Damit ist man nicht allein. 70 bis 80 % der deutschen Bevölkerung leiden unter Rückenschmerzen. Dabei können die Stärke, die Entwicklung und vor allem die Ursache vielfältig sein.

Dr. Hendrik Baum, Leitender Oberarzt der Klinik für Orthopädie und Unfallchirurgie, ist zuständig für den Bereich Wirbelsäulenchirurgie und Sportmedizin. Er erklärt, welche Ursachen Rückenschmerzen haben können, wie man den Rücken stärken kann und warum eine Operation nicht immer der richtige Weg ist.

Dr. Baum, wie erklären Sie sich, dass so viele Menschen hin und wieder oder sogar ständig von Rückenschmerzen betroffen sind?

Bei dem überwiegenden Anteil der Betroffenen sind es einfach Abnutzungerscheinungen, die für die Beschwerden verantwortlich sind. Das können beruflich bedingte einseitige Belastungen sein, aber auch normale Verschleißerscheinungen des Alters.

Können Rückenschmerzen auch andere Ursachen haben?

Treten die Rückenschmerzen im Zusammenhang mit Gefühlsstörungen, Bewegungs- und Kräfteinschränkung oder Störungen der Blasen- und Darm-Funktion auf, dann handelt es sich in der Regel um neurologische Ausfälle.

Aber auch Entzündungen oder Tumoren / Metastasen können für Beschwerden im Rücken ursächlich sein. So sind gelegentlich Rückenschmerzen beim metastasierenden Brust-, Lungen- oder Nieren-Karzinom die ersten Symptome.

Sind es wirklich die älteren Damen, die von Rückenproblemen betroffen sind?

Diese Patientinnen sind oft an Osteoporose erkrankt, einer Knochenentkalkung. Die Knochen verlieren ihre Stabilität und es entstehen häufig spontane Wirbelkörperbrüche auch ohne Unfälle. Diese rufen nicht nur akut Schmerzen sondern auch eine zunehmende Verkrümmung der Wirbelsäule hervor, bis hin zum sogenannten „Witwenbuckel“ mit nachfolgend vielfältigen Beschwerden, wie erhöhter Sturzgefahr, der Verminderung der Atmungsfähigkeit und chronischen Schmerzen.

Sie raten also, Rückenschmerzen unbedingt vor jeder therapeutischen Maßnahme zeitnah diagnostisch abzuklären?

Dies ist auf Grund der vielen möglichen Ursachen unbedingt nötig. Wenn sich zeigt, dass Abnutzungerscheinungen Ursache der Schmerzen sind, lassen sich diese mit Hilfe konservativer Maßnahmen gut therapieren. Hier sind wir auf die „Mitarbeit“ der Patienten angewiesen.

Wie verhält man sich am besten, wenn man den berühmten Hexenschuss erlitten hat?

Längere Bettruhe ist bei Rückenschmerzen nicht zu empfehlen.

Bewegung im schmerzfreien Bereich baut Schmerzen ab. Bewegen Sie die Körperabschnitte, die vom Schmerzgeschehen nicht betroffen sind. Wer lange nicht aktiv war, sollte zunächst die fachliche Anleitung suchen, um falsche Bewegungsmuster zu vermeiden.

Wie kann ich die Wirbelsäule entlasten?

Neben der Aktivität hilft eine Entlastungslagerung, die Wirbelsäulensmuskulatur und den Ischiasnerv zu entspannen, z. B. flach hinlegen und die Unterschenkel im rechten Winkel hoch lagern, wie in einem Stufenbett. Der Physiotherapeut kann Betroffenen geeignete Entlastungsstellungen für eine schmerzfreie Lagerung zeigen.

Wenn man Schmerzen verspürt, stellen sich unweigerlich Schonhaltungen ein.

Eine Schonhaltung entspricht meist nicht der symmetrischen Körperhaltung, so dass bestimmte Muskelgruppen übermäßig beansprucht werden und verspannen. Damit

schadet eine Schonhaltung dem Rücken zusätzlich und soll unbedingt vermieden werden. (Wie? Ev. Schmerztherapie.)

Kann ich meinem Rücken mit Wärme etwas Gutes tun?

Bei einer verspannten Muskulatur hilft Wärme. Die Wärme dringt in das Gewebe ein, die Muskulatur wird gut durchblutet und entspannt.

Sollte man ein spezielles Rückentraining absolvieren?

Beim Rückentraining ist darauf zu achten, dass die betroffenen Wirbelsäulengelenke vorsichtig mobilisiert und verkürzte Muskeln gedehnt werden. Alleiniges Rückentraining verschlimmert die Beschwerden. Die gesamte Rumpfmuskulatur muss gekräftigt werden, um die Wirbelsäule wie ein schützendes Korsett zu schützen.

Könnten Massagen die Rückenprobleme lindern?

Eine Massage kann die Durchblutung der Muskulatur verbessern, das Nervensystem beruhigen und somit Verspannungen lösen. Damit die Massage anhaltend zur Linderung der Schmerzen beiträgt, sollte sie professionell beim Physiotherapeuten erfolgen.

Wie kann ich den Alltag rückenschonender gestalten?

Es sind oft die kleinen Dinge, die viel bewegen. In der Rückenschule zeigen Physiotherapeuten die richtigen Bewegungsabläufe und Körperhaltungen im Alltag, z. B. das



Oberarzt Dr. Hendrik Baum
Fotos: Carsten Schenker

Sitzen am PC-Arbeitsplatz/richtiges Heben und Tragen.

Kann starkes Übergewicht auch zu Rückenschmerzen führen?

Jedes überflüssige Kilo verursacht zusätzlich Belastung und Schädigung für Ihre Wirbelsäule. Eine Gewichtsreduzierung ist hilfreich, wenn man dabei auch noch Sport treibt und damit Muskeln, Gelenke, Sehnen und Bandscheiben stärkt.

Und unter welchen Umständen ist bei Rückenschmerzen eine Operation nicht vermeidbar?

Manche Krankheitsbilder machen einen chirurgischen Eingriff unumgänglich, z.B. bei den anfangs erwähnten Gefühlsstörungen, Bewegungs- und Kräfteinschränkung oder Störungen der Blasen- und Darm-Funktion. Außerdem bei Schmerzen, die nicht durch konservative Maßnahmen vermindert werden konnten. Bei zu langen konservativen Therapieversuchen ohne Erfolg kommt es zu einer sogenannten Chronifizierung des Schmerzes mit auch sinkender Erfolgsaussicht durch operatives Vorgehen.

Vielen Dank für das Gespräch!



→→ Wir laden ein zum Infoabend für werdende Eltern am Mittwoch, 4. Mai 2016, 19 Uhr.

Skatstadtmarathon, Drachenboot, Tischtennis und Co. – gelebter Zusammenhalt im Klinikum

Die sportlichen Ereignisse im Altenburger Land rücken mit dem beginnenden Frühling in greifbare Nähe. Einerseits kündigt sich der 8. Skatstadtmarathon am Sonntag, 11. Juni, an. Mit dem Klinikumsteam sind Mitarbeiter und Freunde des Klinikums von Anbeginn an dabei. Auch in diesem Jahr bitten wir unsere Mitarbeiter, Freunde, Bekannte und Verwandte, sich unter dem Verein „Klinikum Al-

tenburger Land“ anzumelden. Alle Starter der Mannschaft erhalten zur besseren Erkennung ein neues Mannschafts-T-Shirt. Und natürlich wird wieder für einen guten Zweck gelaufen. Das Klinikum unterstützt die Drogenprävention im Altenburger Land mit 10 € für jeden Starter in dieser Mannschaft.

Ein weiteres sportliches Großereignis wird das legendäre Drachenbootfestival am Haßelbacher See



Bykertour auf 1215 Metern

Foto: Mike Stiller

am 6. August sein. Die Klinikums-mannschaft „Die weißen Haie“ (kein Schreibfehler 😊) hat sich hier in den letzten 5 Jahren zu einem ernstzunehmenden Gegner entwickelt. Das Team freut sich über jeden, der neu dazukommt, um zu unterstützen. In diesem Jahr wird es auch für diese Mannschaft neue T-Shirts geben. Ohne Wettkampf, aber gemeinsam unterwegs ist eine ande-

re Gruppe, die Klinikumsbyker, die sich mehrmals im Jahr treffen, um zusammen neue Ziele zu erkunden. Ihre Pläne führten sie im letzten Jahr bis zum Fichtelberg und zur Grenzgängertour nach Mödlareuth. Die nächste Ausfahrt für 2016 ist schon in Planung. Außerdem organisieren die Kliniken und Stationen diverse Winter- oder Fahrradausflüge bis hin zu internen Fußballturnieren und gemeinsamen Weihnachtsfei-

ern. Regelmäßig einmal wöchentlich spielen die Techniker Tischtennis. Zum Proben für den Klinikumschor treffen sich wöchentlich aktive und ehemalige Kolleginnen. Ehemalige Kolleginnen treffen sich auch zu einem Kurs im Bewegungsbad. Bestimmt sind noch nicht alle genannt und sie haben eines gemeinsam: Die Arbeit im Klinikum ist für alle, die sich hier beteiligen ein Stück mehr als nur eine Pflichterfüllung.



Jubel über den 2. Platz

Foto: Kurt Egermann



„Alle in einem Boot“

Foto: Franziska Heinig

Texte: Christine Helbig

Im Interview mit Amtsarzt Prof. Dr. Stefan Dhein

Was Sie über Impfungen wissen müssen



In einem Behandlungsraum des Gesundheitsamtes impft Amtsarzt Prof. Dr. Stefan Dhein eine junge Frau

Landkreis. In Bezug auf die Frage „Wodurch werden in der Medizin die meisten Menschenleben gerettet?“ würden sicherlich viele an Herzkatheter-Untersuchungen, Defibrillator, Antibiotika oder Ähnliches denken. Aber es ist anders: Weltweit werden die meisten Menschenleben durch Impfungen gerettet. Im Interview äußert sich Amtsarzt Dr. Prof. Stefan Dhein zu den wichtigsten Fragen, gibt Hinweise und erklärt die Zusammenhänge.

Wie ist die Situation hierzulande? Was sind die häufigsten Krankheiten, gegen die Impfungen helfen?

Kinderlähmung (Poliomyelitis) ist heute dank der Impfungen selten geworden, aber die Älteren kennen den Schrecken noch. **Tetanus** (Wundstarrkrampf) ist eine zum Tode führende Wundinfektion, die man sich durch verschmutzte Wunden – auch ganz einfache Schürfwunden – zuziehen kann. **Diphtherie** war eine sehr gefürchtete Infektionskrankheit, bei der die Erreger einen Giftstoff produzieren, der das Herz schädigt.

Das letzte Jahr hat eindrücklich gezeigt, wie gefährlich Kinderkrankheiten wie **Masern, Mumps, Röteln und Windpocken** sein können. Vor allem, wenn Erwachsene betroffen sind. Einerseits kommt es durch die Infektion zu einer Immunschwäche, die wiederum bakterielle Infektionen wie Mittelohrentzündung, Lungenentzündung, Bronchitis oder auch eine akute postinfektiöse Enzephalitis (Gehirnentzündung; 0,1% der Erkrankten) begünstigt. Nach den Masern kann es auch zu einer sogenannten subakuten sklerosierenden Panenzephalitis (SSPE) kommen (bis zu 8 Jahre danach) – eine sehr seltene Spätkomplikation. Aber immerhin 4-11 Erwachsene bzw. 20-60 Kinder von 100.000 Masernerkrankungen leiden darunter. Die SSPE endet in der Regel tödlich. Dann wäre da noch die **Grippe**, auch Influenza genannt. Laut Statistik sterben bundesweit jährlich etwa 7.000 bis 14.000 Menschen an den Folgen einer Influenza. Die Grippe ist allerdings nicht zu verwechseln mit den weit harmloseren „grippalen Infektionen“ oder Erkältungskrankheiten. Deshalb empfehle ich grundsätzlich jedem, der nicht allergisch auf den Impfstoff reagiert, sich jährlich gegen die Grippe impfen zu lassen.

Sind die Erkrankungen, gegen die geimpft wird, auch anders behandelbar?

In der Regel nicht. Masern, Mumps und Röteln sind Erkrankungen durch Viren, gegen die es kaum wirksame Mittel gibt. Ebenso sind die medikamentöse Behandlung von Influenza mit Oseltamivir und

Wie gefährlich sind die Erkrankungen, die durch Impfungen verhindert werden?

Neben den eben genannten Gefahren hilft ein Blick in die Vergangenheit: 1918/19 hat die „spanische“ Grippe weltweit 20 Millionen Todesopfer gefordert - in etwa doppelt so viele wie der erste Weltkrieg. Die Masern zeigen eine Letalität (Tote pro Erkrankte) von etwa einem Prozent. In absoluten Zahlen ausgedrückt heißt das: Weltweit sterben nach den Angaben der WHO jedes Jahr etwa 150.000 bis 200.000 Menschen an Masern.

1916 begann die erste große Polio-Epidemie in den USA, am schlimmsten in New York City mit 27.000 Fällen, die bekannt wurden und 6.000 Toten. Ein berühmter Patient mit dieser Erkrankung war der spätere amerikanische Präsident Franklin D. Roosevelt.

In Deutschland war die letzte große Poliomyelitis Epidemie 1952/53 mit über 15.000 gemeldeten paralytischen (Lähmungs-)Fällen.

1998 starben nach Angaben der WHO weltweit 410.000 Menschen an Tetanus. 2006 starben „nur“ 290.000 Menschen an Tetanus, woran der Erfolg der Impfungen deutlich wird. Wichtig ist vor allem, auch im Erwachsenenalter diese Impfungen weiter durchzuführen, damit die Zahlen nicht wieder ansteigen.

2006 starben „nur“ 290.000 Menschen an Tetanus, woran der Erfolg der Impfungen deutlich wird. Wichtig ist vor allem, auch im Erwachsenenalter diese Impfungen weiter durchzuführen, damit die Zahlen nicht wieder ansteigen.

Sind die Erkrankungen, gegen die geimpft wird, auch anders behandelbar?

In der Regel nicht. Masern, Mumps und Röteln sind Erkrankungen durch Viren, gegen die es kaum wirksame Mittel gibt. Ebenso sind die medikamentöse Behandlung von Influenza mit Oseltamivir und

Zanamivir sehr begrenzt – vor allem wenn die Infektion ausgebrochen ist. Gegen die Kinderlähmung (Poliomyelitis) - ebenfalls eine virale Erkrankung die bei zehn Prozent der Infizierten zu bleibenden Lähmungen führt - gibt es keine wirksamen Medikamente. Bei der Diphtherie handelt sich um eine durch Bakterien ausgelöste Erkrankung, bei der im Infektionsfall die Betroffenen isoliert werden müssen, Antibiotika erhalten und Antitoxin vom Pferd erhalten sowie oft auch intensivmedizinisch behandelt werden müssen. Auch der Wundstarrkrampf (Tetanus) wird durch Bakterien verursacht, die ein Gift produzieren. Ein ausgebrochener Tetanus führt unbehandelt immer zum Tod. Mit intensivmedizinischen Maßnahmen und Medikamenten (Antitoxine) kann die Todesrate auf etwa 15-20 Prozent gesenkt werden.

Kurz gesagt: Es handelt sich um gefährliche Erkrankungen, die kaum oder gar nicht anders behandelbar sind.

Sind Impfungen gefährlich?

Grundsätzlich nicht. Es werden entweder abgetötete Erreger oder Toxine und in einigen Fällen auch lebende, aber abgeschwächte Erreger (z. B. Masern) verwendet. Diese lösen dann eine Abwehrreaktion des Körpers aus, in Folge werden dann Antikörper gebildet, sodass eine echte Infektion mit dem Erreger nicht mehr möglich ist. Um dies zu erreichen, muss die Impfung meist zwei oder drei Mal in genauen zeitlichen Abständen durchgeführt werden. Danach ist entweder ein lebenslanger Schutz (z. B. Masern, Mumps, Röteln, Hepatitis B) oder ein langjähriger Schutz (ca. 10 Jahre: z. B. Tetanus, Diphtherie, Poliomyelitis) gegeben. Manchmal – wie im Fall der Frühsommermeningoenzephalitis (FSME; durch Zecken übertragene Hirnhautentzündung; fünf Jahre) oder der Influenza (ein Jahr) fällt der Schutz auch kürzer aus. In diesen Abständen muss dann die Impfung aufgefrischt werden.

Die meisten Impfungen werden gut vertragen. Manchmal kommt es zu einer leichten Rötung und Schwellung an der Einstichstelle, die unter Umständen auch etwas druckschmerzhaft ist, was aber nach ein bis drei Tagen wieder verschwindet. Durch die Abwehrreaktion kann es auch dazu kommen, dass leichtes Fieber und Unwohlsein auftritt – so als wäre eine Erkältung im Anmarsch. Das sind normale Reaktionen des Körpers, die anzeigen, dass die Impfung angeht und erfolgreich ist.

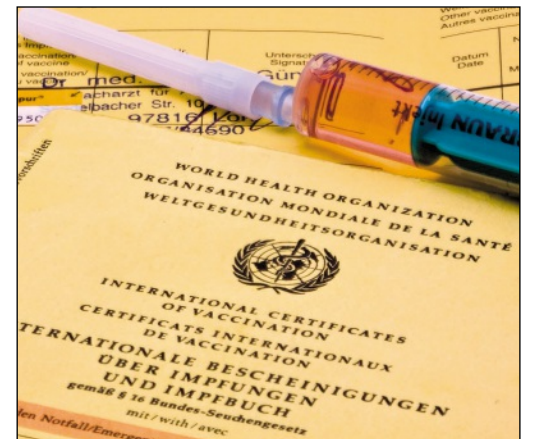
Sehr selten kommt es zu schwereren Komplikationen, womit in etwa ein bis zwei Fällen bei einer Million Impfungen zu rechnen ist. Da Impfschäden meldepflichtig sind, gibt es eine Übersicht zur Häufigkeit. Im Jahr 2009 gab es bundesweit insgesamt 38 Impfschäden, das heißt 0,046 Fälle pro 100.000 Einwohner. Nimmt man diese Zahl und hält sie den Risiken der Erkrankung gegenüber, so erkennt man leicht, dass die Erkrankungen ein wesentlich höheres Risiko (viele Tausend Mal höher) darstellen.

Wie viele Menschen müssen geimpft sein, damit Ungeimpfte sich nicht anstecken?

Wenn ein Mensch nicht geimpft werden kann, weil er zum Beispiel den Impfstoff nicht verträgt, dann müssen in seiner direkten Umgebung alle und in seiner weiteren Umgebung – je nach Erkrankung und ihrem Übertragungsweg – zwischen 85 und 95 Prozent aller anderen Menschen geimpft sein, damit es unwahrscheinlich ist, dass er sich überhaupt noch anstecken kann. Das heißt: Die Impfung schützt nicht nur uns selbst. Mit der Impfung helfen wir auch anderen.

Wann wird was geimpft?

Diese Frage stellen sich zumeist die Eltern eines neugeborenen Kindes. Aber auch später ist die Frage wegen der Auffrischungen wichtig. Wird ein Kind gestillt, erhält es über die Muttermilch auch bestimmte Antikörper und einen gewissen Schutz. Allerdings muss das Kind vorbereitet werden, damit es beim Abstillen gegen die Erkrankungen schon immun ist. Das ist – kurz und vereinfacht gesagt – der Grund, warum bereits im Alter von zwei Monaten begonnen wird, zu impfen. Damit die Zahl der notwendigen Stiche so gering wie möglich ist, gibt es heute Kombinationsimpfstoffe wie zum Beispiel den Totimpfstoff gegen die sechs Infektionen Tetanus, Diphtherie, Pertussis, Haemophilus influenzae (ein Bakterium, welches nicht Grippe sondern Lungen- oder Hirnhautentzündungen verursacht), Poliomyelitis und Hepatitis B. Lebendimpfstoffe werden erst etwas später injiziert, wenn das Immunsystem des Körpers schon etwas weiter ausgereift ist – in etwa nach 11 Monaten (z. B. Masern, Mumps, Windpocken, Röteln). Daraus ergibt sich der öffentlich empfohlene Impfplan, wobei G die Grundimmunisierung meint und A die späteren Auffrischungsimpfungen.



In einem Impfpass sind sämtliche Impfungen vermerkt; Foto: Andreas Morlok/pixelio.de

Tabelle 1: Impfkalender (Standardimpfungen) für Säuglinge, Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Impfung	Alter in Wochen	Alter in Monaten					Alter in Jahren						
		6	2	3	4	11-14	15-23	2-4	5-6	9-14	15-17	ab 18	ab 60
Tetanus			G1	G2	G3	G4	N	N	A1	A2		A (ggf. N) e	
Diphtherie			G1	G2	G3	G4	N	N	A1	A2		A (ggf. N) e	
Pertussis			G1	G2	G3	G4	N	N	A1	A2		A (ggf. N) e	
Hib			G1	G2 c	G3	G4	N	N					
H. influenzae Typ b													
Poliomyelitis			G1	G2 c	G3	G4	N	N	A1			ggf. N	
Hepatitis B			G1	G2 c	G3	G4	N	N					
Pneumokokken a			G1		G2	G3	N						S f
Rotaviren	G1 b	G2		(G3)									
Meningokokken C						G1 (ab 12 Monaten)			N				
Masern						G1	G2		N				S f
Mumps, Röteln						G1	G2		N				
Varizellen						G1	G2		N				
Influenza													S (jährlich)
HPV Humane Papillomviren								G1 d	G2 d	N d			

Erläuterungen

G Grundimmunisierung (in bis zu 4 Teilimpfungen G1-G4)

A Auffrischungsimpfung

S Standardimpfung

N Nachholimpfung (Grundimmunisierung aller noch nicht Geimpften bzw. Komplettierung einer unvollständigen Impfserie)

a Frühgeborene erhalten eine zusätzliche Impfstoffdosis im Alter von 3 Monaten, d. h. insgesamt 4 Dosen

b Die 1. Impfung sollte bereits ab dem Alter von 6 Wochen erfolgen, je nach verwendetem Impfstoff sind 2 bzw. 3 Dosen im Abstand von mindestens 4 Wochen erforderlich.

c Bei Anwendung eines monovalenten Impfstoffes kann diese Dosis entfallen.

d Standardimpfung für Mädchen im Alter von 9-13 bzw. 9-14 Jahren (je nach verwendetem Impfstoff) mit 2 Dosen im Abstand von 6 Monaten, bei Nachholimpfung im Alter > 13 bzw. > 14 Jahren oder bei einem Impfabstand von < 6 Monaten zwischen 1. und 2. Dosis ist eine 3. Dosis erforderlich (Fachinformation beachten).

e Td-Auffrischungsimpfung alle 10 Jahre. Die nächste fällige Td-Impfung einmalig als Tdap- bzw. bei entsprechender Indikation als Tdap-IPV-Kombinationsimpfung.

f Einmalige Impfung für alle nach 1970 geborenen Personen ≥ 18 Jahre mit unklarem Impfstatus, ohne Impfung oder mit nur einer Impfung in der Kindheit, mit einem MMR-Impfstoff

g Einmalige Impfung mit Polysaccharid-Impfstoff

Studienberatung in Gera

Berufsakademie lädt zum Tag der offenen Tür

Gera. Am Samstag, dem 23. April 2016 von 10 bis 14 Uhr öffnet die Berufsakademie Gera ihre Türen und informiert alle Besucher über die Chancen und Möglichkeiten des dualen Studiums. Allen Studieninteressierten wird die Gelegenheit gegeben, sich über berufliche Perspektiven, Zugangsvoraussetzungen, Bewerbungsverfahren sowie Studieninhalte in den jeweiligen Studienrichtungen zu informieren.

Darüber hinaus können Kontakte zu anwesenden Unternehmen geknüpft und die Studienbedingungen auf dem Tinzer Campus erkundet werden. Neben verschiedenen Informationsveranstaltungen und Labordurchgängen stehen als Gesprächspartner Professoren, Mitarbeiter, Absolventen und Studierende sowie Unternehmensvertreter zur Verfügung. Für das leibliche Wohl sorgen das Team der Mensa sowie die Studierenden mit einem Kuchenbasar.

Die Berufsakademien Gera und Eisenach bieten derzeit zehn unterschiedliche duale Studiengänge in insgesamt 26 Spezialisierungsrichtungen an. Das duale Studium verläuft innerhalb von sechs Semestern in abwechselnden Theorie- und Praxisphasen an der Berufsakademie und beim Kooperationsunternehmen. Die Studierenden erhalten eine monatliche Vergütung, die ihnen für die dreijährige Dauer des



Studieninteressierte informieren sich über die Berufsakademie

Studiums finanziellen Spielraum verschafft.

Entsprechend den Plänen der Landesregierung sollen die Thüringer Berufsakademien im zweiten Quartal dieses Jahres zur Dualen Hochschule Gera-Eisenach (DHGE) umgewandelt werden. Seit 18 Jahren bildet die Einrichtung gemeinsam mit ausbildenden Unternehmen aus Mitteldeutschland und angrenzenden Regionen akademische Nachwuchskräfte von morgen nach dem dualen Prinzip aus. Duale Partner aus dem Altenburger Land sind zum Beispiel die Wohnungsverwaltung Schmölln, die Energie- und Wasserversorgung Altenburg, Inno-

va Sozialwerk e. V. und Indu-Sol. Seit Gründung der Thüringer Berufsakademien im Jahr 1998 konnten über 5000 Absolventen ihr Studium als Ingenieure, Betriebswirte, Informatiker oder Sozialpädagogen erfolgreich abschließen. In der Regel werden rund 90 Prozent der Absolventen unmittelbar nach Studienabschluss in ein festes Arbeitsverhältnis übernommen, die meisten bei ihren jeweiligen Praxispartnern.

Weitere Informationen zum dualen Bachelorstudium und zum Tag der offenen Tür an der Berufsakademie Gera finden Sie auf www.duales-studium-thueringen.de.

Änderung eines Schwerpunktes an der Pierer-Schule

Ministerium genehmigt Antrag



Die Pierer-Schule in Altenburg

Altenburg. Anfang des Jahres beantragte Landrätin Michaela Sojka beim Ministerium für Bildung, Jugend und Sport eine Änderung des Schwerpunktes in der Fachrichtung „Technik“ (Berufliches Gymnasium) an der Johann-Friedrich-Pierer-Schule. Metalltechnik soll künftig das Schwerpunktfach in der Schulform Berufliches Gymnasium werden. „Diesem Antrag hat das Ministerium nun zugestimmt“, freut sich Sojka. Seit 2005 – mit Beginn des Beruflichen Gymnasiums – lag der Fokus auf Daten- und Informationstechnik.

Um den neuen Schwerpunkt bekannt zu machen, warb die Schule schon seit Beantragung u. a. auf ihrer Homepage für den neuen Schwerpunkt. Nach der Bewerbungswoche vom 7. bis 11. März liegen aktuell zwölf Anmeldungen vor – zu wenig für eine Klassenbildung. „Nachmeldungen sind

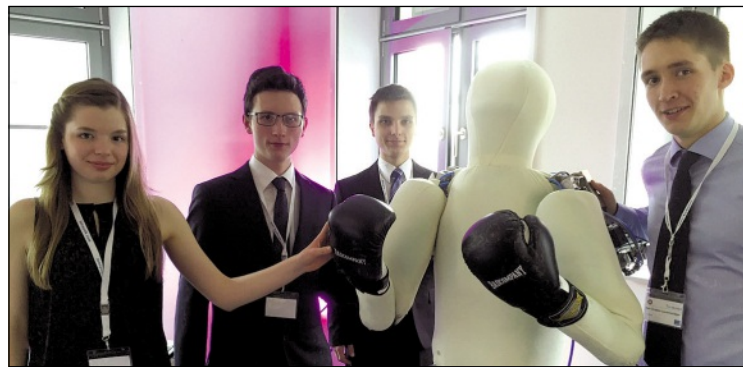
immer möglich, sofern die Schüler die Zugangsvoraussetzungen erfüllen. Diese sind auf unserer Homepage abrufbar“, so Ralf Herzer, Schulleiter der Pierer-Schule.

„Die Ausbildung am Beruflichen Gymnasium ist hervorragend. Jugendliche mit Realschul- oder einem gleichwertigen Abschluss werden in drei Jahren zur Allgemeinen Hochschulreife geführt, können so später bundesweit an allen Universitäten und Fachhochschulen studieren“, lobt Sojka. „Deshalb appelliere ich an die jungen Leute im Landkreis und auch über die Grenzen hinaus, sich vielleicht doch noch für das Berufliche Gymnasium der Pierer-Schule zu entscheiden“, ergänzt sie und verspricht: „Dieser Abschluss bietet beste Voraussetzungen, um in Ostthüringen einen Arbeitsplatz zu bekommen.“

TK

Jugend forscht, Schüler experimentieren

Vier ostthüringer Sieger beim Landeswettbewerb



Der „Trainingspartnerroboter“ für Boxer wird auch beim Bundesfinale vorgeführt

Jena. Unter Schirmherrschaft der Thüringer Bildungsministerin Dr. Birgit Klaubert fand in Jena am 5. und 6. April 2016 der 26. Landeswettbewerb „Jugend forscht“ statt. Insgesamt 124 Thüringer Nachwuchsforscher präsentierten 65 kreative und spannende Arbeiten aus den Fachgebieten Arbeitswelt, Biologie, Chemie, Geo- und Raumwissenschaften, Mathematik/Informatik, Physik und Technik – wobei die Fachgebiete Technik (12), Arbeitswelt (11) und Biologie (11) am stärksten vertreten waren. Zum fünften Mal wurde neben „Jugend forscht“ auch das Landesfinale für „Schüler experimentieren“ ausgetragen, woran sich 49 Teilnehmer mit 29 Projekten beteiligten.

Die in beiden Kategorien gestarteten 28 Sieger des Ostthüringer Regionalwettbewerbs in Rositz schlugen sich mit ihren 15 Projekten hervorragend. Mit vier ersten, zwei zweiten und vier dritten Plätzen wurde beim Landesfinale ein Spitzenergebnis unter den sechs Thüringer Regionen erzielt, welches noch durch 13 Sonderpreise vervollständigt wurde. Wettbewerbsleiter Dirk Heyer war mit den Ostthüringer Teilnehmern äußerst zufrieden. Erst zum zweiten Mal schafften drei Ostthüringer Projekte den Sprung zum Bundesfinale (26. bis 29. Mai in Paderborn). Dazu gehören im Fachge-

biet Biologie die 18-jährigen Florian Albert, Dustin Beyer und Daniel Körsten vom Goethe-Gymnasium Gera. Sie untersuchten „Die Bedeutung des olfaktorischen Systems für Drosophila melanogaster und die praktische Anwendung der Kenntnisse auf den Bau einer leistungsstarken Fliegenfalle“. Überzeugen konnten auch Manuel Rieger (18), Joseph Beerel (18) und Karl Christian Lautenschläger (17) vom Friedrich-Schiller-Gymnasium Zeulenroda, die im Fachgebiet Technik mit ihrem „Trainingspartnerroboter“ für Kampfsportarten gewannen. Den Landessieg als bestes interdisziplinäres Projekt errang im Fachgebiet Biologie die 18-jährige Laura Dunse vom Ulf-Merbold-Gymnasium Greiz mit „Die Biene auf dem Land, ein Lehrkonzept für Schullandheime“. Ebenfalls Landessieger wurden im Fachgebiet Geo- und Raumwissenschaften Lilly Michna (12), Annemarie Peisker (13) und Paula Reuter (13) vom J.-H.-Pestalozzi-Gymnasium Stadtroda mit ihrem Projekt „Ist Stadtroda ein kinderfreundlicher Ort?“. Allerdings endet der Wettbewerb „Schüler experimentieren“ auf Landesebene, so dass dieser Sieg nicht zum Start beim Bundeswettbewerb berechtigt.

Zweite Plätze gingen im Fachgebiet Biologie an die 18-jährige Marika

Heyer vom Lerchenberggymnasium Altenburg mit „Bakteriophagennachweis als virologische Untersuchungsmethode zur Feststellung von kontaminiertem Trinkwasser“ und „Schnell wie das Licht“ im Fachgebiet Physik von Simon Brandt (11), Albert Werner (11) und Richard Dallüge (12) vom Karl-Theodor-Liebe Gymnasium Gera.

Einen dritten Platz eroberte im Fachgebiet Arbeitswelt die 18-jährige Marie-Luise Enghardt vom Friedrichsgymnasium Altenburg mit ihrer Forschung zum Thema „Herstellung und Untersuchung eines regenerationsfördernden Bieres“.

Marika Heyer schaffte es nach ihrem 2. Platz in Biologie zum zweiten Mal aufs Treppchen: Mit „Seidenproteine und bakterielle Nanocellulose als Trägersysteme bei der biologischen Sauerstoffherzeugung“ belegte sie im Fachgebiet Chemie den 3. Platz. Eine außergewöhnliche Leistung. Auch Lena Braun (18), Franziska Hertzsch (17) und Elisabeth Loschinski (18) vom Lerchenberggymnasium Altenburg holten mit „Aus dem Tagebuch der Erde“ im Fachgebiet Geo- und Raumwissenschaften einen dritten Rang. Komplettiert wurden die dritten Plätze durch die 10-jährigen Joey Kowalke und Nils Wittich von der Staatlichen Grundschule Gefell mit „Glas und Plastik und die Auswirkungen auf unsere Umwelt“.

Als bestes Gymnasium erhielt das Lerchenberggymnasium Altenburg den Schulpreis in Höhe von 1.000 Euro. Diese positiven Ergebnisse wären ohne die aktive Arbeit der Betreuungslehrer und Juroren nicht möglich, dafür allen Beteiligten ein herzliches Dankeschön. Ein besonderer Dank gilt aber 80 Ostthüringer Sponsoren, deren Unterstützung „Jugend forscht“ und „Schüler experimentieren“ erst möglich gemacht hat.

Heinz Teichmann, WTC Patenbeauftragter „Jugend forscht“

Wettbewerb „Jugend musiziert“

Acht Schüler der Musikschule fahren zum Bundesfinale

Sondershausen. Vom 18. bis zum 20. März fand in Sondershausen der Landeswettbewerb „Jugend musiziert“ statt. „Insgesamt nahmen 13 Schüler aus unserem Landkreis teil“, so Musikschulleiterin Gabriele Herrmann. „Acht von ihnen erhielten eine Weiterleitung zum Bundeswettbewerb“, fährt sie fort. Folgende Schüler haben sich für das Bundesfinale, welches vom 12. bis 19. Mai 2016 in Kassel stattfindet, qualifiziert:

- Klasse Werner Osten**
 • Isabell Schirmer, Akkordeon, 24 Punkte
 • Felix Schirmer, Akkordeon, 24 Punkte

- Klasse Mike Körner**
 • Lena Braun und Felix Loschinski, Gesang Duo, 24 Punkte
Klasse Karin Großmann
 • Clara Starzetz
 • Anna Magdalena Förster
 • Philine Beyrer
 • Eric Sänger
 (Ensemble, Alte Musik, 24 Punkte)

„Ein besonderer Dank geht auch an die beiden Korrepetitoren Christiane Meier und Odette Linke“, bemerkt Herrmann abschließend.

TK

Info-Veranstaltung zum Freiwilligen Sozialen Jahr beim DRK

Altenburg. Im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Arbeitsagentur in Altenburg (Fabrikstraße 30) werden am Donnerstag, dem 21. April 2016 um 16 Uhr Informationen zum „Freiwilligen Sozialen Jahr“ und den regionalen Einsatzstellen angeboten. Etwas fürs Leben lernen, Wartezeiten überbrücken, dem Traumberuf auf die Spur kommen. Gerade mit Blick auf die Lehrstellen- oder Studiensuche sind viele Jugendliche auf den Erwerb von Erfahrungen und Kompetenzen

angewiesen, die ihnen den Weg ins Berufs- oder Studienleben erleichtern. Ein Freiwilliges Soziales Jahr kann dazu beitragen, diese Erfahrungen zu sammeln. Interessierte Jugendliche und auch Eltern sind herzlich eingeladen. Anmeldungen werden bis zum 19. April 2016 im BiZ Altenburg unter der Telefonnummer: 03447 580-204 entgegen genommen.

Carsten Rebenack, Agentur für Arbeit Altenburg-Gera

Frühjahrswanderung der heimischen Amphibien hat begonnen

Bitte um Rücksichtnahme auf Helfer, wandernde Kröten, Frösche und Molche



Diese Warnschilder sind aktuell auch an vielen Straßen im Altenburger Land zu sehen. Symbolbild; Foto: Bernd Kasper/pixelio.de

Landkreis. Mit steigenden Temperaturen ist der Frühling in vollem Gange. Wie in jedem Jahr beginnt damit die vielerorts nicht zu übersehende Massenwanderung unserer heimischen Amphibien zu den Laichgewässern. Auslöser für das instinktive Verlassen der Überwinterungsquartiere sind Nachttemperaturen über 5° Celsius – optimal ist es, wenn es zudem noch regnet.

Wir bitten deshalb die Kraftfahrer, die an den Wanderstrecken aufgestellten Warnschilder zu beachten und durch eine rücksichtsvolle Fahrweise in den Wanderungsgebieten aktiv zum Schutz unserer Kröten und Frösche beizutragen. Die Wanderaktivitäten der Tiere spielen sich meist in den späten Abendstunden bis in den Morgen ab – besonders bei warmer und feuchter Witterung.

Alle Wanderstrecken sind jeweils mit Warnschildern versehen. Diese sollen die Autofahrer auch zur Rücksichtnahme auf die ehrenamtlichen Betreuer auffordern. Weitere Hinweise zu gefährdeten Amphibienwanderstrecken, die noch nicht mit Schutzzäunen versehen sind sowie Anfragen zur tatkräftigen Unterstützung bei der praktischen Artenschutzarbeit nimmt die untere Naturschutzbehörde gern entgegen (Tel.: 03447 586-496). Entlang der folgenden Straßen gibt es fest installierte Schutzzäune:

- K 506 zwischen Sommeritz und Brandrübél (am Speicher Brandrübél)
- Ortsausgang von Brandrübél in Richtung L 1361 (Kiesgrube Brandrübél)
- L 2460 im Leinawald
- K 229 Wilchwitz in Richtung Nobitz.

An folgenden Straßenabschnitten werden für den Zeitraum der Wanderungen zwischen März bis voraussichtlich Ende April mobile Amphibienschutzzäune aufgebaut und betreut:

- L 2464, Ortsausgang Zehma Richtung Mockzig
- K 204, Dippelsdorf Richtung Priefel

- K 227, Ortsausgang Pahlha Richtung Campingplatz
- In Plottendorf am Kammerforst sowie an der Bahnstrecke
- L 2460 im Leinawald/Märchensee
- Ortsverbindungsstraße zwischen Wildenbörten und Zagkwitz
- Beerwalde Dorfstraße, Nähe Feuerlöschteich
- Hainichen, Richtung Köthel
- K 203 Nirkendorf, Ortseingang aus Richtung Ehrenhain
- K 203 Niederarnsdorf, Richtung Ziegelheim
- Langenleuba-Niederhain, Wiese hinterm Diska-Einkaufsmarkt/Weg zum Leinawald

An einigen Straßenabschnitten sind seit vielen Jahren ortsfeste Amphibienschutzzäune in Verbindung mit Straßendurchörterungen installiert, die den wandernden Tieren ein gefahrloses Unterqueren der Straße ermöglichen sollen.

Die am Straßenrand fest installierten Kunststoffleitwände und die Durchlässe unter den Straßen werden vor Beginn der Amphibienwanderung von Laub und Schmutz gereinigt, um den wandernden Tieren die Benutzung zu erleichtern. Ebenso ist nach dem Winter an diesen Schutzeinrichtungen zu kontrollieren, ob Teile der Leitwände beschädigt sind und ihre Funktion nicht mehr erfüllen können. Das kann immer wieder passieren, sei es durch Verkehrsunfälle oder durch Räumfahrzeuge des Winterdienstes, durch herabstürzende Äste aber auch durch absichtliche Zerstörung. Diese Schäden müssen vor der Frühjahrswanderung repariert werden. Solche Arbeiten werden in unserem Landkreis durch die Arbeitskräfte des Landschaftspflegeverbandes Altenburger Land e. V. im Auftrag der unteren Naturschutzbehörde durchgeführt.

An vielen bekannten Wanderstrecken der Amphibien konnten bisher jedoch noch keine ortsfesten Schutzeinrichtungen eingebaut werden. Deshalb werden im Auftrag der unteren Naturschutzbehörde jedes Jahr rechtzeitig vor der zu erwartenden Frühjahrswanderung mobile Schutzzäune errichtet, welche mit Hilfe vieler engagierter eh-



Symbolbild; Foto: Annett Bockhoff/pixelio.de

renamtlicher Helfer gewartet und betreut werden. Die niedrigen grünen Schutzzäune werden an den Straßenrändern eingebaut und mit Fangemern versehen, so dass sich die wandernden Amphibien darin fangen und nicht beim Überqueren der Straße überfahren werden. Durch die Betreuer der Schutzzäune werden die Eimer morgens und abends kontrolliert und die gefundenen Kröten, Frösche und Molche vorsichtig entnommen und zum Laichgewässer transportiert. Dabei werden die Anzahl und die verschiedenen Arten der Tiere in Sammelprotokollen notiert. Ausserdem werden täglich Angaben zu Temperatur und Wetter gemacht, um spätere die Sammelergebnisse auswerten zu können. So wurden die Wanderungen seit vielen Jahren verfolgt und es waren teilweise erstaunliche Zahlen zu verzeichnen. In den Jahren 1999 und 2000 wurden bisher die zahlreichsten Ergebnisse registriert. Die Anzahl der „geretteten“ Kröten und Frösche lag in diesen Jahren bei einzelnen Strecken zwischen 2000 und 5800 Tieren. In besonders warmen Nächten haben die Sammler manchmal 400 bis 500 Tiere zu transportieren, zu zählen und zu bestimmen.

Hintergrund:

Alle Arten unserer einheimischen Amphibien sind zahlenmäßig rückläufig und in ihrem Bestand stark bedroht. Deshalb unterliegen sie alle den besonderen Schutzbestim-

mungen der Bundesartenschutzverordnung. Gründe für den Rückgang der Arten liegen meist in der Störung, Zerschneidung oder dem Verlust ihrer Lebensräume. Der komplexe Lebenszyklus vieler mitteleuropäischer Lurche und Kriechtiere kann in gestörten Lebensstätten nur noch eingeschränkt oder gar nicht mehr ablaufen. Der Name Amphibien kommt aus dem Griechischen und bedeutet soviel wie „Doppellebige“, d. h. es sind Tiere, die eine gewisse Zeit ihres Lebens im Wasser verbringen, aber auch verschiedene Landlebensräume benötigen. Das Jugendstadium verbringen sie im Wasser und die erwachsenen Tiere leben auf dem Land. Die meisten Amphibien suchen im Frühjahr Gewässer auf, um sich hier zu paaren und den Laich abzulegen. Die restliche Zeit des Jahres verbringen sie, je nach Art, in ganz unterschiedlichen Landlebensräumen, wie Wiesen, Wäldern oder Gartengrundstücken. Bei der jährlichen Wanderung von den Winterquartieren zu den Laichgewässern lauern die größten Gefahren für die kleinen Tiere, da sie hierbei häufig verkehrsreiche Straßen überqueren müssen. Insbesondere in den ersten lauen Frühlingnächten, besonders bei regnerischem Wetter, folgen die Tiere zu Hunderten ihrem Instinkt und haben oft ohne die helfende Hand des Menschen wenig Chancen gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern.

Uta Hoppe,
Untere Naturschutzbehörde

Hinweise zur Grünschnittanlieferung auf Recyclinghöfen

Landkreis. Aus gegebenem Anlass wird auf die Verfahrensweise bei der Anlieferung von Grünschnitt auf den Recyclinghöfen des Landkreises nochmals hingewiesen und um Beachtung gebeten:

- Die kostenlose Annahme erfolgt nur von Haushalten bzw. Grundstücken, die an die Müllentsorgung angeschlossen sind und demzufolge Abfallgebühren entrichten. Bürger aus anderen Landkreisen, die im Altenburger Land einen Garten bzw. ein Grundstück besitzen, können sich saisonbedingt an die Müllentsorgung anschließen. Der entsprechende Nachweis ist bei Anlieferung vorzulegen.
- Aus Kapazitätsgründen erfolgt die kostenlose Annahme auf den Recyclinghöfen Schmölln, Göbnitz, Meuselwitz, Altenburg, Lucka, Frohnsdorf und dem Recyclingzentrum Altenburg nur bis maximal 0,5 m³ pro Anlieferung und Woche
- Die gleiche Mengenbegrenzung trifft auch auf das Kompostierwerk in Göhren zu
- Sammelanlieferungen von mehreren Haushalten bzw. Grundstücken über 0,5 m³ pro Anlieferung und Woche können ausschließlich nur direkt über das Kompostierwerk in Göhren erfolgen. Zuvor sind die Sammelanlieferungen durch den Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei zu genehmigen. Dazu erhält der Antragsteller einen Grünschnittschein, welcher bei der Anlieferung in Göhren vorzulegen ist.
- Bitte informieren Sie sich vorher bei der Abfallberatung unter Telefon 03447 8940 41, -42, -43
- Grünschnitt in „gelben Säcken“ wird nicht genommen, da diese ausschließlich für Verpackungen mit dem „Grünen Punkt“ vorgesehen sind.
- Den Anweisungen des Personals der Recyclinghöfe bzw. des Recyclingzentrums ist unbedingt Folge zu leisten.

Dienstleistungsbetrieb
Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei

Familien-Radtour durch den Leinawald

Altenburg. Die Altenburger Tourismus GmbH und der ortskundige Wanderführer Steffen Gehrt laden alle Interessierten zur ersten Radwanderung im Jahr 2016 ein. Die ca. 35 Kilometer lange Tour startet **am 30. April um 9:30 Uhr.** Treffpunkt ist um 9:15 Uhr bei den Infotafeln vor dem Altenburger Bahnhof. Die ca. fünfstündige Radtour führt über Altenburg durch den Leinawald bis hin zur Flugwelt Altenburg-Nobitz, wo genügend Zeit für einen Imbiss eingeplant ist. Der Weg führt anschließend über Nobitz und Münsa zurück zum Bahnhof. Kosten der Führung: 8,00 Euro pro Person (Zahlung vor Ort). Die Mindestteilnehmerzahl beträgt acht Personen. Anmeldungen sind bis zum 29. April unter der Telefonnummer 03447 5113416 möglich.

Online-Service

Unter www.altenburgerland.de können Sie rund um die Uhr die Online-Angebote der Kreisverwaltung des Landkreises nutzen, um sich auf Ihren Behördenbesuch vorzubereiten, Ihr Anliegen online zu klären oder sich zu informieren.

Museum Flugwelt in Nobitz nach Winterpause wieder geöffnet

Neu: Präsentation eines sowjetischen Jagdbombers



Die Vereinsmitglieder haben zuletzt einen russischen Jagdbomber erworben (Foto links). Die Transall der Bundeswehr (Foto rechts) kann seit der vergangenen Saison von innen und außen besichtigt werden.

Nobitz. Die Winterpause ist vorbei. Seit Ostern hat das Museum Flugwelt in Nobitz wieder geöffnet. Mittlerweile geht das Luftfahrtmuseum in seine dreizehnte Saison. Allein im letzten Jahr kamen fast 10.000 Besucher in die Flugwelt. Und wie in jedem Jahr haben die Vereinsmitglieder die Winterpause auch diesmal wieder genutzt, um auf dem Museumsgelände einiges zu erneuern, zu verschönern und weitere interessante Exponate anzuschaffen.

In sieben Räumen sowie auf dem großzügig angelegten Außengelände erfahren die Besucher so ziemlich alles über die Fliegerei – von historischen Ereignissen, verdienten Flieger-Persönlichkeiten bis hin zu technischen Errungenschaften. Und natürlich steht die Geschichte des über 100-jährigen Flugplatzes Altenburg-Nobitz im Mittelpunkt der Ausstellung. Absolute Hingucker und bei den Besuchern besonders beliebt sind natürlich die un-

zähligen Flugzeugmodelle sowie die elf originalen Flugzeuge, die zum Teil auch von innen besichtigt werden können. Zu letzteren zählen ein U-Boot-Jäger, ein Bundeswehr-Transportflugzeug Transall, ein Starfighter, ein Polizeihubschrauber. Neueste Errungenschaft der Vereinsmitglieder und in dieser Saison erstmals zu besichtigen: ein sowjetischer Jagdbomber vom Typ Suchoi, gebaut in den sechziger Jahren – ein Flugzeug, das zu DDR-Zeiten auch vom Marinefliegergeschwader in Rostock-Laage eingesetzt wurde.

Geöffnet hat das Museum Flugwelt Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 10-17 Uhr sowie nach Vereinbarung. Wer will, kann sich nach der Ausstellungsbesichtigung auch gern im Museumscafé bei ei-

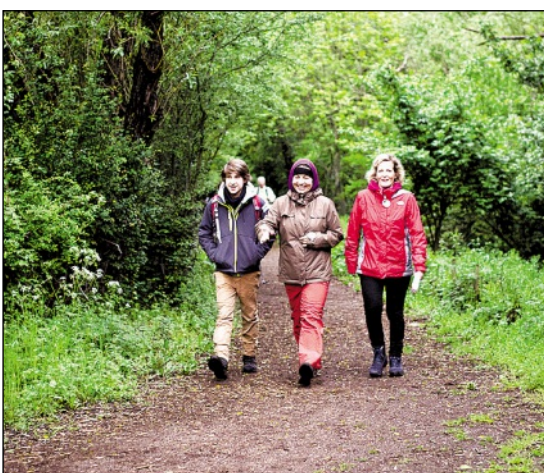
nem Imbiss oder einem Stück Kuchen stärken. Im Café gibt es übrigens auch Geschenkgutscheine für einen Museumsbesuch zu kaufen. Der Verein Museum Flugwelt sucht zudem neue Mitstreiter. Wer sich für die Fliegerei und das Museum interessiert, ist in Nobitz herzlich willkommen.

Kontakt: Telefon 03447 515033; E-Mail: info@flugwelt-altenburg.de; Internet: www.fwan.net. JF

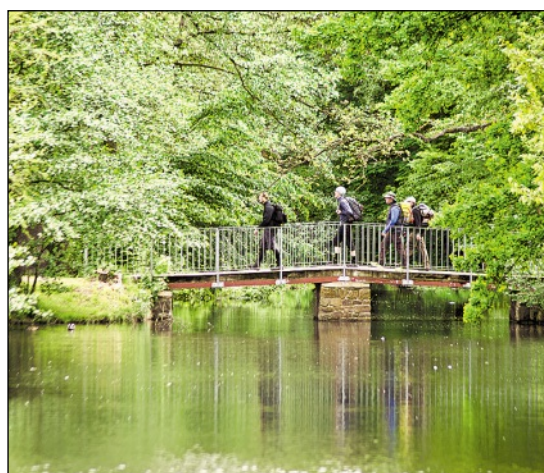


Hubschrauber der einstigen DDR-Volkspolizei

Zur 7-Seen-Wanderung wird erstmals durchs Altenburger Land gewandert



Die Wandertouren führen die Teilnehmer durch wunderschöne Landstriche



Landkreis. Seit 2004 gibt es die Wanderveranstaltung 7-Seen-Wanderung. An drei Tagen – in diesem Jahr vom 6. bis zum 8. Mai – machen sich tausende Pilger auf, die Seenplatte im südlichen Leipziger Land und auch das Altenburger Land zu erkunden. Mittlerweile nehmen Lauf- und Radfreunde aus dem gesamten Bundesgebiet teil.

„Es gibt ganz viele verschiedene Touren“, erklärt Henrik Wahlstadt vom Veranstalterteam. „So zum Beispiel thematische Wanderungen, Kinder- und Familientouren sowie ungeführte 7-Seen-Wanderstrecken“, fügt er an. Eine dieser Rundstrecken ist die Dreiländer-Tour, welche in diesem Jahr erstmalig an-

geboten wird. „Von Markkleeberg aus geht es u. a. über Espenhain und Deutzen, entlang des Haselbacher Sees nach Lucka und Prößdorf im Altenburger Land“, erläutert Wahlstadt und ergänzt: „Dass wir das Altenburger Land streifen ist ein Novum. Wir sind immer bestrebt, unseren Wanderern etwas Neues zu bieten. Vor allem durch die erhöhte Lage in der Region des ostthüringischen Zipfels wird es eine Herausforderung für die Strecken-Teilnehmer.“ Insgesamt warten während des 101 Kilometer langen „Rundgangs“ zwölf Seen auf die Wanderer – ein Rekord in der Geschichte der Wanderveranstaltung.

Auch weitere Touren führen durch das Altenburger Land. Ausführliche

Informationen hierzu und zu allen Strecken finden Sie unter www.7seen-wanderung.de. Anmeldungen sind online noch bis zum 1. Mai möglich. Telefonisch ist der Verein unter 0341 600 766 22 erreichbar.

Neue ungeführte Touren im Überblick:

- **Dreiländer-Tour:** 101 km; Start: 6. Mai, 18 Uhr; Markkleeberg
- **Haselbacher See & Co:** 49 km; Start: 7. Mai, 7 Uhr; Prößdorf/Lucka
- **Drei-Seen-Tour:** 26 km, Start: 7. Mai, 7 Uhr 2016; Prößdorf/Lucka
- **Lucka-Tour:** 54 km; Start: 6. Mai, 18 Uhr; Markkleeberg

TK

Thüringer Meister im Mähen mit der Sense gesucht

Rositz. Am 8. Mai 2016 wird auf der Wiese am Bauhof in Rositz wieder kräftig die Sense geschwungen. Zum nunmehr 13. Mal findet die Thüringer Meisterschaft im Einzelmähen mit der Sense statt, veranstaltet vom Karnevalsclub Rositz und den Futterschrotern. Cheforganisator Karl Heymann rechnet mit rund 60 Teilnehmern – Männer, Frauen, Jugendliche und Kinder – aus ganz Thüringen. Beim Wettbewerb muss eine abgesteckte Fläche von sechs Metern Breite und zehn Metern Länge möglichst schnell abgemäht werden. Zudem achten die Schiedsrichter darauf, ob das Gras tief genug abgemäht wurde, dass keine Grasbüschel stehen geblieben sind und dass die Mahd gerade liegt. Seit Jahren ist das Sensemähen in Rositz ein traditionelles und immer wieder schönes Spektakel für



Auch dieses Jahr hoffen die Veranstalter auf starke „Sensenmänner“ und viele Besucher

Beteiligte und Zuschauer gleichermaßen. Für das leibliche Wohl und

stimmungsvolle Musik ist ab 10 Uhr gesorgt. Der Eintritt ist frei. JF

Vereine feiern in Lehma Kreisheimatfest



Gastgeber Dr. Christian Klau (l.) musiziert in Bauerntracht

Treben. Das nunmehr 9. Kreisheimatfest der Heimatvereine des Landkreises Altenburger Land wird in diesem Jahr am 24. April 2016, ab 11 Uhr in Lehma stattfinden.

In bewährter Weise wird auch für dieses Treffen der Hof der Familie Klau genutzt und traditionell durch einen Gottesdienst mit Superintendent Michael Wegner eröffnet.

Wie in den vergangenen Jahren besteht das Ziel des Kreisheimatfestes darin, den Kontakt und den Austausch unter den Heimatvereinen zu fördern und für verschiedene Präsentationen und Aktivitäten der Vereinsmitglieder zu danken. Neben Programmpunkten rund

um Mundart, Musik und Tanz, die von den Vereinsmitgliedern gestaltet werden, soll sich bei diesem Treffen besonders der Frage gewidmet werden, wie es mit der Altenburger Tracht weitergehen kann.

Auch in diesem Jahr wird unter den anwesenden Gästen wieder die „beste Tracht“ ausgezeichnet. Organisiert wird das Kreisheimatfest in bewährter Weise durch die Bereiche Kultur von Landkreis Altenburger Land und Stadt Altenburg mit Unterstützung des Kreisheimatpflegers und des Vereins Altenburger Bauernhöfe e.V.

Angela Kiesewetter-Lorenz,
Fachdienstleiterin
Bürgerservice und Kultur

Beratung zu Patent- und Schutzrechten am 20. April

Landkreis. Am Mittwoch, dem 20. April 2016, besteht für Unternehmen und Privatpersonen aus dem Altenburger Land in der Zeit von 15 bis 17 Uhr die Gelegenheit, sich zu Fragen des Patentrechts und gewerblicher Schutzrechte individuell beraten zu lassen. Diese kostenlose Beratung durch einen Altenburger Patentanwalt erfolgt im WTC Altenburger Land e. V. in Altenburg (Keplerplatz 5, neues Postgebäude).

Für jeden Interessenten stehen bis zu 30 Minuten für das persönliche Gespräch zur Verfügung. Zwecks Abstimmung der Gesprächstermine ist eine vorherige Anmeldung unter der Telefonnummer 03447 8900911 oder per E-Mail an post@wtc-altenburg.de erforderlich.

Heinz Teichmann,
Geschäftsführer
WTC Altenburger Land e.V.



ALTENBURG
Seniorenresidenz Schlossblick Altenburg

Mitten im Herzen Altenburgs

- liebevolle, professionelle „Rund-um-die-Uhr“ Betreuung für alle Pflegestufen (I-III)
- Vollstationäre Plätze und Kurzzeitpflege
- großzügige Außenterrasse
- helle, freundliche Einzelzimmer
- Regelmäßige Veranstaltungen im Foyer – Klaviermusik, Lesung, Kreativ-Nachmittag
- Gemütlichkeit und gemeinsame Aktivitäten
- umfangreiche Bibliothek
- Café im Schlossblick
- Friseursalon im Haus

Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern.
Telefon 0 34 47-89 58 37 20
info@seniorenresidenz-altenburg.de

www.seniorenresidenz-altenburg.de

Destillerie-Chef übergibt sein Unternehmen

Altenburg. Ende April, kurz nach seinem 70. Geburtstag, übergibt Dietrich Hueck, Geschäftsführer der Altenburger Destillerie & Liqueurfabrik GmbH, nach 20 Jahren erfolgreicher Tätigkeit in Altenburg sein Unternehmen, das er seit 1996 zu einem mittelständischen Spitzenbetrieb der deutschen Spirituosenwirtschaft ausbaute. Neuer Geschäftsführer wird Dr. Michael Schenk.

Als Hueck 1995 erfuhr, dass in Altenburg die 1948 gegründete Likörfabrik vor der Insolvenz stand, schaute er erst einmal auf der Landkarte nach. Der wagemutige und kreative Kaufmann handelte rasch, schloss die eigene Kornbrennerei in Münster, übernahm 1996 das Ostthüringer Unternehmen und baute es zielstrebig aus. Im Laufe der Jahre investierte er 18 Millionen Euro in den Betrieb, modernisierte umfassend Anlagen und Sortiment. Was mit etwa zwei Dutzend Produkten begann, entwickelte sich zu einem inzwischen weit mehr als 100 Spezialitäten umfassenden Programm: von Sahne- und Fruchtlikören über Klare und Weinbrände bis zu Kräuterschnäpsen. „Dauerbrenner“ ist der „Altenburger Klare“, eine weit über Thüringen bekannte Spirituose. Mit dem „Altenburger Schwarzgebrannt“ landete der Westfale schon bald seinen ersten Innovationserfolg. Das Elixier aus 47 Kräutern wird mittler-



Dietrich Hueck, Geschäftsführer der Altenburger Destillerie & Liqueurfabrik, und Landrätin Michaela Sojka Anfang dieses Jahres auf der Grünen Woche in Berlin

weile deutschlandweit vertrieben. Andere Spirituosenpezialitäten finden inzwischen in mehr als 25 Ländern Abnehmer – von Großbritannien über Israel bis in die USA. Gerade wird der chinesische Markt anvisiert. Qualität, die Anerkennung findet: Dutzende Spirituosen der Altenburger Destillerie wurden mit Medaillen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft (DLG) ausgezeichnet. Darüber hinaus erhielten ihre „Zugpferde“ Altenburger Schwarzgebrannt und Altenburger Klarer 2010 Goldmedaillen beim 7. Internationalen Spirituosen Wettbewerb (ISW). Mehr noch, die in-

ternational besetzte Fachjury würdigte den Schwarzgebrannten mit dem Sonderpreis „Kräuterlikör des Jahres“ als Besten seiner Klasse. Als erster mitteldeutscher Spirituosenhersteller wurde die Altenburger Destillerie im gleichen Jahr vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz mit dem Bundesehrenpreis ausgezeichnet, die höchste Ehrung, die ein Unternehmen der deutschen Ernährungswirtschaft für seine Qualitätsleistungen erhalten kann. Nach der Firmenübergabe möchte sich Hueck, der Motorsportfan ist, mehr um seine Hobbys kümmern.



Ihr Profi für Kläranlagen.

AUCH ZUM EINBAU IN VORHANDENE GRUBEN

- » Neubau und Nachrüstung
- » Beton- und Kunststoffanlagen
- » Wartung und Dichtheitsprüfung
- » Sammelgruben und Regenwassernutzung

Weitere Informationen unter:
www.klaeranlagenprofi.de

WERTEC GmbH · Riedstraße 10 · 09117 Chemnitz
Tel. 0371 / 814 99-10 · info@wertec.com

Landrätin ehrt Kriebitzscher Bürgermeister



Kriebitzsch. Anlässlich seines 75. Geburtstages am 1. April 2016 hat Landrätin Michaela Sojka den Kriebitzscher Bürgermeister Bernd Burkhardt mit der Medaille „Dank und Anerkennung – Landkreis Altenburger Land“ geehrt.

Bernd Burkhardt gehört zu den dienstältesten Bürgermeistern des Landkreises. Seine Amtszeit begann 1999. Seit 2004 gehört Burkhardt als Mitglied der Fraktion Die LINKE auch dem Kreistag an. Zudem engagiert er sich in der Vereinigung „Bürgermeister für den Frieden“.

In ihrer Laudatio auf Bernd Burkhardt sagte Michaela Sojka: „Kriebitzsch ist in den letzten Jahren regelrecht aufgeblüht, ist heute eine Gemeinde mit intakten und vielfach hübsch gestalteten Straßen, Plätzen, Anlagen, Gebäuden und Anwesen. Viele Kriebitzscher haben in den letzten Jahren den Ort mitgestaltet und verschönert. Und Du, Bernd Burkhardt, bist vorangegangen, das heutige Ortsbild trägt ganz klar Deine Handschrift. Darauf kannst Du sehr stolz sein. Manchmal hast Du auch gleich selber auf dem Bagger gegessen, wenn Not am Mann war. Stets hast Du Deinen Worten auch Taten folgen lassen. Während Deiner Amtszeiten entstand das neue Gebäude für die Feuerwehr, der Kindergarten wurde rekonstruiert, ein reizvoller Dorfteich angelegt, marode Mauern wurden erneuert, viele Bereiche des Orts begrünt. Die ehemalige Schule konnte wiederbelebt werden – heute ist sie Domizil für junge Musiker und Sportfreunde. Auch für die Ortsteile Zechau und Altpoderschau konntest Du Einiges erreichen. In Zechau zum Beispiel konnte der Fußballplatz erhalten und der Gasthof vor dem Verfall gerettet werden, vor dem auch noch ein kleiner Bereich zum Andenken an die Braunkohlezeit entstand. Und in Altpoderschau wurden u. a. der Brunnen in der Ortsdurchfahrt neu gestaltet, zwei Teiche wiederhergestellt. Die Liste der Aktivitäten und Engagements ließe sich noch weiter fortsetzen. Bei all Deinen Aktivitäten hast Du nicht nur mit großem Sachverstand gearbeitet, sondern immer auch mit viel Herz. Mich hat stets beeindruckt, dass Du Schwierigkeiten nie aus dem Weg gegangen bist, dass Du selbst in Konfliktsituationen nie die Nerven verloren hast, stattdessen immer ruhig und souverän agierst, um Lösungen herbeizuführen.“

JF

WINTERGÄRTEN & TERRASSENDÄCHER direkt ab Werk
FORDERN SIE JETZT IHRE KOSTENLOSE VOR-ORT-FACHBERATUNG AN
BESUCHEN SIE AUCH UNSERE AUSSTELLUNG

Aktionswintergarten
in 4 x 3 Meter Wohnraumqualität

ab 12.995,- €
inkl. MwSt., Aufmaß und Montage

WTS - Wintergarten Träume
Ahornweg 5
06729 Elsteraue, OT Tröglitz
www.wintergarten-sachsen.eu

Steffen Meersteiner
034205 - 42 11 9
034205 - 45 37 3
s.meersteiner@wintergarten-sachsen.eu

Nachwuchs-Bandcontest in der „Music Hall“

Altenburg. Nach langer Pause findet am **18. November** dieses Jahres in der Altenburger „Music Hall“ wieder ein Bandcontest für Newcomer statt. Bei dem inzwischen zum fünften Mal in Altenburg veranstalteten Live-Musikfestival wird Nachwuchsbands der Region die Chance geboten, ihr musikalisches Können und Talent nicht nur der Öffentlichkeit, sondern auch einer fachkundigen Jury unter Beweis zu stellen. Bewerbungen (mit Bandbeschreibung, Foto und – falls vorhanden – mit Demo-Aufnahme) sind unter rotezora-altenburg@gmx.de möglich. Bewerbungsschluss ist der 30. September.

Zuchtbullenauktion am 27. April in Laasdorf

Laasdorf. Am Mittwoch, dem 27. April 2016, findet in Laasdorf bei Jena die Zuchtbullenauktion des Landesverbandes Thüringer Rinderzüchter (LTR) statt. Im Vermarktungszentrum des LTR werden stationsgeprüfte Bullen der Rassen Fleckvieh Fleisch, Charolais und Angus aufgetrieben. Ab 10 Uhr werden die Bullen vorgestellt. Danach, ab 12 Uhr, findet eine Auktion statt. Informationen zur Stationsprüfung gibt es im Internet unter www.ltr.de. Online sind auch Kataloge erhältlich. Diese können ebenfalls telefonisch unter 03693 467244 bestellt werden.

Wolfram Knorr,
Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft

Wir verkaufen einen Vierseitenhof in Heukewalde (Altenburger Land).
Der Hof befindet sich in einem sehr guten baulichen Zustand. Im Wohnhaus befindet sich eine Mietwohnung (vermietet) mit separatem Eingang. Die Flurstücksgröße beträgt ca. 5000 m², davon sind ca. 3500 m² bebaute und befestigte Fläche. Die verbleibende Fläche ist Garten- und Grünland. Ein Energieausweis liegt noch nicht vor. Aufgrund der Lager- und Abstellmöglichkeiten würde der Hof sich auch gut für einen Handwerks- bzw. Baubetrieb eignen. **Kaufpreis: VB**

Agrargenossenschaft Thonhausen e.G.
Wettelswalde 2
04626 Thonhausen
Tel. 034496/23 36 40



Beratung ✓ Service ✓ Pünktlichkeit ✓

- Containerdienst
- Abbruch-/Baggerarbeiten
- Schüttguttransporte
- Entsorgungsleistung
- Naturbaustoffe
- Recycling



cds Container-Dienst SEYFARTH GmbH ☎ 03 44 91 55 20 20
www.containerdienst-seyfarth.de

Öffentliche Ausschreibung (VOB/A)

- a) **Auftraggeber:**
Stadt Gößnitz
Freiheitsplatz 1
04639 Gößnitz
- b) **Vergabeverfahren:**
Öffentliche Ausschreibung VOB/A
Bei diesem Vergabeverfahren findet das ThürVgG Anwendung.
- c) **Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren:** nicht vorgesehen
- d) **Art des Auftrages:** Ausführung von Bauleistungen
- e) **Ort der Ausführung:** Altenburger Straße 5, 04639 Gößnitz
- f) **Art und Umfang der Leistung:** Errichtung einer Kegelbahn
Los 13 Kegelbahn
Kegelbahn – 4 Stück Einzelbahnen „Classic“ – im wesentlichen bestehend aus
4 Kegelstellautomaten,
4 Steuerungen für alle Kegelstellautomaten, vernetzt,
4 Stück Kegelbildanzeige,
4 Team-Counter, Türstoppschalter, Übertritt-Lichtschranke und Drucker,
2 Stück Kugelevator,
2 Stück Doppel-Steuerpulte,
1 Stück Controlcenter für 4 Bahnen,
4 Stück LCD/LED Großbildschirm,
inkl. kompletter Holztechnik (Fußbodenaufbau für 4 Bahnen, 4 Bahn Blendwand aufklappbar, oberflächenfertig, Kugeln etc.) und Zubehör, ca. 55 m² Bodenbelag Nadelvlies, ca. 385 m² Feinreinigung, Kegelbahn komplett liefern und montieren.
- g) **Erbringung von Planungsleistungen:** nein
- h) **Aufteilung in Lose:** ja
- i) **Ausführungsfrist:** ca. 22. KW 2016 – 25. KW 2016
- j) **Änderungsvorschläge oder Nebenangebote:** zulässig
- k) **Anforderung der Vergabeunterlagen:**
per Fax, E-Mail oder Brief bei
Architektur- und Ingenieurbüro Bachmann
Alexander-Puschkin-Straße 17, 04626 Schmölln
Telefon: 034491 / 82884 / Fax: 034491 / 82877
E-Mail: H.Bachmann@aib-Bachmann.de
- l) **Kosten für die Versendung der Unterlagen:** 12,00 €
+ 6,00 € bei Portoversand
- Zahlung bar bei Abholung, oder per Überweisung
Architektur- und Ingenieurbüro Bachmann
Alexander-Puschkin-Straße 17, 04626 Schmölln
Banküberweisung: Empfänger Hendrik Bachmann
BIC (SWIFT): DEUT DE DB LEG
IBAN: DE 28 860 700 240 084 582 600
Geldinstitut: Deutsche Bank
Verwendungszweck: Errichtung einer Kegelbahn
Los Nr. 13
- Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden wenn:
– Die Vergabeunterlagen per Brief, Fax oder E-Mail (unter Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei einer der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden und
– gleichzeitig die Einzahlung des Endgeltes nachgewiesen wurde (z.B. Überweisungsbeleg Onlinebanking, Einzahlungs-/Überweisungsbeleg mit Bestätigung des Kreditinstitutes (Stempel) sowie auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde.
- Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- m) **Versand der Unterlagen ab:** 19.04.2016
- n) **Frist für den Eingang der Angebote:** siehe q
- o) **Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:**
Postanschrift : Stadt Gößnitz
Freiheitsplatz 1
04639 Gößnitz
- p) **Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** Deutsch
- q) **Angebotseröffnung:** 03.05.2016
Ort: Stadt Gößnitz
Freiheitsplatz 1
– 2. Obergeschoss Sitzungssaal
04639 Gößnitz
Uhrzeit: **9.00 Uhr**
Personen die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter oder ihre Bevollmächtigten (gültige Vollmacht ist vorzulegen)
- r) **geforderte Sicherheiten:** siehe Vergabeunterlagen
- s) **Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:**
gemäß VOB/B und nach Vorlage entsprechender Bürgschaften
- t) **Rechtsform der Bietergemeinschaften:**
gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigten Vertreter
- u) **Nachweise zur Eignung:** gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 2 und 3 VOB/A
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot Eigenerklärungen zur Eignung gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 2 lit. a - i VOB/A (Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“) sowie die folgende Bescheinigungen vorzulegen:
– Unbedenklichkeitsbescheinigungen Finanzamt, Krankenkasse, Berufsgenossenschaft
– Eintragung in die Handwerksrolle (Handwerkskarte) oder bei der Industrie- und Handelskammer
– Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG
Bei Einsatz von Nachunternehmern sind, auf gesondertes Verlangen, die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben.
Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ wird mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe versendet.
- Bei diesem Vergabeverfahren findet § 19 ThürVgG Anwendung. Es wird auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung beim Auftraggeber nach § 19 Abs. 2 ThürVgG und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG hingewiesen.
- v) **Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:** 01.06.2016
- w) **Nachprüfstelle:**
Landratsamt Altenburger Land
Fachdienst Kommunalaufsicht
Lindenastraße 9, 04600 Altenburg

Gößnitz, den 16.04.2016
Wolfgang Scholz
Bürgermeister

mit verkaufsoffenem Sonntag!



Kfz-Innung
Ostthüringen



12. Altenburger

Autofrühling

Sonntag, 24. April, 12–17 Uhr
auf dem Markt in Altenburg

OSTERLÄNDER VOLKSZEITUNG

Bei uns
zu Hause...
ist Wohlfühlen
einfach Programm



Energie- und Wasserversorgung Altenburg GmbH

Franz-Mehring-Straße 6 | 04600 Altenburg

Tel.: 03447 866-444 | Fax: 03447 866-119

ewa@ewa-altenburg.de | www.ewa-altenburg.de

